

Journal

von und für

Deutschland.

1790.

Sechstes Stück.

I.

Topographie der Oranien-Nassauischen Länder, als Berichtigungen und Zusätze zur Beschreibung derselben in Norrmanns geogr. histor. Handbuch.
S. 2290. u. f.

Die Nassauischen Länder haben mit mehreren, größeren und kleineren Staaten Deutschlands das Schicksal gemein, daß sie — selbst für manchen Deutschen noch unter die terras incognitas gehören. Theils wegen ihrer Lage, theils vielleicht, weil man sie an natürlichen und andern Merkwürdigkeiten ärmer hielt, als sie wohl sind, zogen sie — wenn ich einen Gerken ausnehme, der doch auch nur einige Gegenden besuchte — fast nie die Aufmerksamkeit eines Reisenden an sich. Im Lande selbst hat sich der Geist der Schriftstellerey noch wenig ausgebreitet, und der Nassauer hat zu viel Phlegma, oder zu viel Aengstlichkeit, als daß er sich die Mühe geben, oder es wagen sollte, sein Vaterland der Welt bekannter zu machen. Mancher scheuet sich auch wohl, mit Nach-

Sechstes Stück 1790,

richten von seinem Vaterlande an das Licht zu treten, weil er weiß, daß das Beispiel eines Herzbergs noch keine allgemeine Bekehrung bewürket hat. Publicität gehört in diesen Gegenden immer noch zu den politischen Sünden. Man hasset sie, weil man sich vor ihr fürchtet; und doch scheint mir in keinem Staate, so wohl wegen seiner innern Beschaffenheit, als wegen seiner äußerlichen Verhältnisse, diese Furcht ungegründeter zu seyn, als eben in dem Nassauischen. — Daher auch der Mangel einer Geschichte der Nassau und ihres berühmten Fürstenstammes, welche man bisher vergebens gewünscht, und — so lange sich die jetzige Denkart nicht ändert — schwerlich zu hoffen hat.

Bei dieser Dunkelheit, in der seither die Erbbeschreibung, Statistick und Geschichte

Schichte der Nassauischen Staaten lagen, müssen jedem Freunde der Länderkunde die Nachrichten sehr willkommen seyn, welche er von diesen terris incognitis in Herrn Norrmanns geogr. histor. Handbuch findet. Man wird aber auch nach dem vorhergehenden schon vermuthen können, daß sie ohne die Schuld des Herrn Verfassers nicht anders als mangelhaft, und mit Unrichtigkeiten vermischt seyn können.

Ich will daher versuchen, einige Berichtigungen und Zusätze zu diesen Nachrichten zu liefern, so weit ich es ohne mich einer politischen Inquisition zu exponiren wagen darf. Vielleicht sind sie dem Deutschen Geographen und Statistiker nicht ganz unangenehm, und Herr

Norrmann selbst findet sie vielleicht nicht unwehrt, in Nachträgen, oder bey einer künftigen neuen Ausgabe seines schätzbaren Werks davon Gebrauch zu machen. Für die Authentizität kann ich bürgen, da mir die Nassauischen Länder genau bekannt, und diejenigen Nachrichten, welche nicht allgemein bekannt seyn können, aus einer zuverlässigen Quell. mitgetheilt worden sind.

Ich fange mit Berichtigung der von Hr. Norrmann gelieferten Geschlechts-tafel des fürstlich Oranien-Nassauischen Hauses an, oder liefere vielmehr eine neue berichtigte Tabelle, woben ich jedoch, nach Herrn N. Vorgang, mich auf die Hauptpersonen beschränke:

Otto, Sohn Heinrichs des reichen, Stifter der Ottonischen Linie und Stammvater des Nassau-Capellenellenbogischen - jetzt Oranischen Hauses, theils mit s. Bruder Walram, Stifter der 1ten Nassauischen Hauptlinie. 1255. war † 1290.
Gem. Agnes Gr. Emichs von Leiningen L.

Heinrich † 1343.

Gem. Adelheid. Dietrichs Herrn von Heinsberg L. war † 1352.

Otto in einer Fehde erschlagen 1350. oder 1351.

Gem. Adelheid, Gr. Henr. von Blanden L.

Johann † 1416.

Gem. Margaretha Gr. Adolfs v. d. Mark L.

Engelbert erbt einen Theil der Niederländischen Herrschaften des Hauses Nassau, brachte auch nach seines Bruders Adolfs Tod die Grafschaft Dierz an dieses Haus. † 1442.

Gem. Johanna, Johannes Herrn von Polanen und der Leck L. und Erb. † 1445.

Johann † 1475.

Gem. Maria, Johannes Herrn von Loon und Heinsberg L. † 1502.

Johann † 1516.

Gem. Elisabeth Landgr. Heinrichs von Hessen L. † 1523.

Wilhelm der ältere oder reiche † 1559.

Gem. Juliane Gr. Retho von Stelberg L. † 1580.

Wilhelm I. wird durch das Testament seines Vatersbruders Eobus René de

Johann der ältere erhielt in der Theilung die Deutschen Lande. † 1606.

Chalons

- Chalons, Prinz von Oranien, erhielt in der Theilung die Niederländischen Herrschaften, erschossen zu Deift 1584.
 Gem. I. Anna v. Egmond. Erbspäter v. Buren † 1559.
 II. Anna Churf. Moriz v. Sachsen †. geschieden 1571. † 1577.
 III. Charlotte v. Bourbon † 1582.
 IV. Louise v. Coligny † 1620.

- Gem. I. Elisabeth Landgr. Georgs zu Leuchtenb. † 1579.
 II. Cunigunde Jacobe, Churf. Friedr. von der Pfalz † 1586.
 III. Johannette Gr. Ludwigs zu Sayn Wittgenst. † 1622.

(Wilhelm)

(Johann)

I.	II.	IV.
Philipp Wilhelm † 1618.	Moriz Statthalter von Holland. † 1625.	Friedrich Heinrich Prinz v. Oranien u. Statthalter. 1625. † 1645. Gem. Amalie, Gr. Johann Albr. von Solms; Brun- fels † 1675.

I.	I.	Georg	Cas	Johann
Wilhelm Ludwig † 1620. ohne Er- ben.	Johann der mittlere † 1623. Stifter der bey- den Sie- genis- schen Li- nien. ausge- storben 1734. u. 1743.	† 1623 Stif- ter der Dillen bueg- schen Linie. ausge- storben 1739. u. † 1642.	Casimir Ertzer der Dietz schen Linie. Sophie Hedwig Herz. zu Braun- schw. † 1642.	Ludwig Stifter der Linie der Sas- damaris- chen Li- nie, aus- gestor- ben, 1711.

Wilhelm II. Pr. v. Oranien u. Statthalter. 1647 † 1650. Gem. Marie Stuart, K. Carl. I. v. England † 1660.	Louise Genriette † 1667. Gem. Friedrich zu Nassaudieg. † 1664.	Albertina Agnes † 1696. Gem. Wilhelm Friedrich Fürst 1664.
--	--	--

Wilhelm III.
Pr. v. Oranien
u. Statthalter
1672. König von
England 1689.
† 1702. ohne
männl. Erben.
Gem. Marie
Stuart König
Jakob II. von
England †
1695.

Wilhelm Friedrich Statth. von
Friesland 1640. Fürst. 1652. † 1664.
Gem. Albertine Agnes Pr. Friedr.
Heinr. v. Dr. † 1696.

Heinrich Casimir † 1696.
Gem. Amalie Joh. Georgs zu Anh.
Dessau † 1726.

Johann Wilhelm Friso. Pr. v. Dr.
1702. erkrankt 1711.

Wilhelm Carl Heinrich Friso erbt
das Fürstent. Dillenburg. 1739. Siegen
1742. Hadamar 1743 Erbstatth. der
verein. Niederl. 1748. † 1751.
Gem. Anna, Kön. Georg II. v. Groß-
britannien, † 1759.

Wilhelm Vgeb. 1748. 8 Merz.
Gem. Friederike Sophie Wilhel-
mine Aug. Wilh. Kronprinzen von
Preussen †. verm. 1767.

Friederike Louise Wilhelm
geb. 1770. 28. Nov.

Friedrich Wilhelm
geb. 1772. 24. Aug.

Wilhelm Georg Friedrich.
geb. 1774. 15. Febr.

Die Besitzungen des Prinzen von Oranien sind folgende

1.) Die Niederländischen Herrschaften und Domainen. Sie sind durch Heirathen und Erbschaften dem Haus Nassau zugefallen und sehr beträchtlich. Ein besonderer Domainenrath des Prinzen im Haag administrirt sie. Da sie aber nach dem dormaligen Zweck nicht hieher gehören; so ist davon jetzt nicht weiter zu reden.

2.) Die Fürstenthümer Dillenburg, Siegen, Diets und Hadamar.

3.) Die Gemeinschaften Wehrheim, Camberg, Kirberg, Nassau und Ems.

4.) Die Grafschaft Spiegelberg, welche ich aber, da sie nicht zu den eigentlichen Nassauischen Ländern gehört, ob sie gleich unter der Regierung und Rentkammer zu Dillenburg steht, hier übergehe, und nur bey den Ländern unter n. 2. und 3. stehen bleibe.

Den Flächeninhalt dieser Länder getraue ich mir nicht anzugeben, da noch keine Messung vorhanden ist. Auch die Menschenzahl läßt sich nicht genau bestimmen. In den Privatvianden n. 2. befanden sich im J. 1781.

Verheyrathete von beiden Geschlechtern

			13472.
Wittwer.	—	—	1437.
Witwen	—	—	2909.
Söhne über 12. Jahre	—	—	12415.
Töchter über 12 Jahre	—	—	12290.
Söhne unter 12 Jahren	—	—	11529.
Töchter unter 12 Jahren	—	—	11152.

Summe ganze Menschenzahl 78676.

Die Zahl der bewohnten Häuser belief sich in eben dem Jahre in den 4 Fürstenthümern auf 14266.

Bey einer Zählung im Jahre 1750 fanden sich nur 59781 Menschen, so daß

die Bevölkerung um 1885 Seelen während dieses Zeitraums von 30 Jahren zugenommen hat, w. nu anders die Zählung im Jahre 1750. mit eben der Accurateffe, wie im J. 1781 geschehen, und nicht ein Irrthum, wie ich fast glaube, in die Listen eingeschlossen ist.

Der Viehstand war in diesen beyden Jahren folgender.

	1750.	1781.
Pferde	—	— 3311. 2679.
Zugochsen	—	— 8694. 10019.
Kühe	—	— 25508. 29504.
Rinder	—	— 20015. 17465.
Schaafe	—	— 46122. 60138.
Schweine	—	— 26139. 19220.
Ziegen	—	— 952. 1427.

Auch die Bienenzucht ist in einigen dazu schicklichen Gegenden des Landes in ziemlichem Flor. Im Jahr 1778. fanden sich 212 Magazimbienen, und 6833. einzelne Stöcke.

Zu den Hauptnahrungsquellen des Landes, besonders des eigentlichen Westerwaldes, zu welchem der größte Theil der Herrschaft Beilstein, das Amt Driedorf, ein Theil des Amtes Herborn, und der Hadamarischen Aemter Kemeroth und Wengerskirchen gerechnet wird, gehört außer der Viehzucht überhaupt, insbesondere auch die Pferdezuucht. Die schönen Viehweiden auf der großen Fläche des Westerwaldes bieten dazu die vorzüglichste Gelegenheit dar. Die Bescheler oder Hengste werden mit schweren Kosten von Herrschaft wegen auswärts angekauft, oder auch im Lande erzogen, und auf herrschaftliche Kosten unterhalten. Die Untertanen zahlen nur bey Belegung ihrer Stuten ein sehr mäßiges Springgeld von 1 Mthl. welches ihnen überdem noch, wenn die Stute nicht trüchtig bleibt, zurückgezahlt wird. Dagegen müssen die zum Landgestüte pflichtigen Unter-

Untertanen ihre Füllen dem Stalldepartement zum Auszug für die Herrschaft präsentiren, und dürfen, ehe der Auszug geschehen ist, keins verkaufen. Für ein ausgezogenes Füllen werden dem Eigenthümer 20 bis 30 Rthl. bezahlt, und der Eigenthümer des schönsten Füllens bey jedem Auszug erhält außer jenem Preis noch eine Prämie von 1. Carolin. Doch werden jährlich nicht mehr als 20 bis 25 Stück, und zwar nur Hengstfüllen ausgezogen. Mit den übrigen Hengstfüllen können die Eigenthümer nach Gefallen in und außer Landes Handel treiben. Die eingebrannten Stuten hingegen, dürfen, ohne besondere Erlaubniß, nicht außer dem Bestute verkauft werden, und diese Einschränkung ist ein notwendiges Uebel, worüber der Unterthan zwar zuweilen klagt, ohne welche aber die Stuterei bald zu Grund gehen und die dem Lande sehr einträgliche Pferdezuucht verderben würde. Der Vortheil, den die Pferdezuucht bringt, versüßt auch diese Einschränkung wieder. 20 bis 30 Carolinen werden gewöhnlich für ein nur einigermaßen gutes und schönes Reitpferd von 4 bis 5 Jahren bezahlt, und oft werden die Nassauischen Pferde, da sie wegen ihrer Dauerhaftigkeit und sonstigen guten Eigenschaften sehr beliebt sind, noch theurer verkauft, ungeachtet die schönsten und besten nicht alle in den freyen Handel kommen. Die für die Herrschaft ausgezogenen Pferde werden im 2ten oder 4ten Jahre zu Reit- und Kutschpferden an das Hoflager geschickt. Zum Stuthalten sind übrigens an h-n zur Stuterey gehörigen Orten, nur diejenigen verpflichtet, welche so viel an Ackerland besitzen, daß sie darauf ein Pferd oder ein Paar Ochsen halten müssen. Und auch unter diesen werden von Zeit zu Zeit manche, wegen ihrer häuslichen Umstände, vom Stuthalten dispensirt.

Zum Beweise, wie beträchtlich die Rindviehzucht des Westerwaldes, besonders der Handel mit Mastvieh sey, führe ich nur an, daß nach einer Liste vom Jahre 1786. in dem einzigen, aus 11 zum Theil kleinen Orten bestehenden Amt Driedorf, im Winter und Frühjahr des gedachten Jahres 214 Mastochsen meistens außer Landes, nach Weiphar, Frankfurt, Limburg, Coblenz, Trier, Eöln und Bonn verkauft, und dafür 20384 fl. 28 alb. gelöst wurden. Der Handel mit jungem Rindvieh und Schreinen, welche letztere häufig nach der Pfalz getrieben werden, ist ebenfalls sehr ansehnlich, und nach Coblenz und in die dortige Gegend wird eine große Quantität Butter ausgeführt.

Die Einkünfte des Prinzen aus seinen Deutschen Staaten hat Herr D. wohl etwas zu gering angegeben. Sie überstiegen schon vor den im Jahr 1789. gemachten beträchtlichen Acquisitionen die Summe von 500000 fl. im 24 Guldenfuß. Bey den Casen ist der 22 Guldenfuß eingeführt, und die Besoldung der Dienerschaft wird in eben diesem Münzfuß ausbezahlt. Diese Einkünfte fallen hauptsächlich:

1.) aus der Contribution und Grundbesatzung und den darauf lastenden Naturalabgaben an Weizen, Roggen, Gersten, Haber, und dergleichen.

2.) aus den beträchtlichen Waldungen besonders in den Fürstenthümern Dillenburg und Siegen, aus welchen jährlich eine starke Quantität Eichen- und Tannen-Holzwerk und anderes Nutzholz, so dann Buchenholz, zum Brand, an die Unterthanen, auch etwas weniges an die benachbarten Hessischen Orte verkauft, außerdem aber noch für die Hütten und Hammerwerke mehrere 1000 Klafter auf herrschaftlich-

Von den in neueren Zeiten, besonders unter der jetzigen Regierung, und zum Theil früher, als in anderen mächtigen Staaten, zum Besten des Landes getroffenen Veranlagungen, will ich nur die merkwürdigsten anführen:

1.) Zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutz des Landes gegen Räuberbanden und Landstrolcher, die einem kleinen — zum Theil von noch kleineren Ländern umgebenen Staate, sehr gefährlich sind, ward neben dem bereits länger bestehenden Bataillon Infanterie, vor ungefähr 20 Jahren eine Escadron Husaren errichtet. Ungeachtet solche allein zum Dienst des Landes da ist, so haben doch die Unterthanen bis hieher noch keinen Beitrag zu deren Unterhaltung geben müssen. Die herrschaftliche Casse trägt alle Kosten, welche sich im Durchschnitt jährlich auf 8 bis 12000 Gulden belaufen, ohne die mindeste Erhöhung der alten Abgaben.

2.) Im J. 1774. ward eine Brandaffecurationsgesellschaft errichtet, zu welcher ein jeder Besitzer steuerbarer Gebäude benutzeten verbunden ist. Entsteht ein Brand, so wird die Affecurationssumme einstweilen aus der herrschaftlichen Casse vorgeschossen, und hiernächst auf die Societät nach Verhältnis der affecurirten Gebäude repartirt und erhoben. Mit der Erhebung, und überhaupt mit der Verwaltung der Societätscasse hat die Societät selbst keine Kosten, sondern sie wird von herrschaftswegen besorgt. Die ganze Einrichtung ist aus den unten folgenden Verordnungen zu entnehmen. Das Caputum der affecurirten Gebäude betrug im J. 1789. 7,891170 Gulden und im J. 1790. 7,968270 Gulden.

3.) Zur Beförderung der Justiz und Abkürzung der Prozesse sind meh-

tere vortreffliche Verordnungen erlassen worden, welche auch den besten Erfolg gehabt haben. Die Justiz- und Polizeybeamten, welche ehemals nur einen geringen festen Gehalt hatten, aber desto stärker sportulirten, sind auf eine fixe Besoldung aus der herrschaftlichen Casse gesetzt, die Sporteln hingegen zur Casse gezogen worden. Dem Unterthanen allein kommt, durch die, dadurch mitwirkte, Abkürzung der Prozesse, diese Abänderung zu statten. Die Casse hingegen hat dabey verlohren.

4.) Vor 5 Jahren ward zu Dieß ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt. Die Kosten dieser Anstalt welche freylich von der Vollkommenheit noch weit entfernt, und deren Verbesserung erst noch zu hoffen ist — trägt allein die herrschaftliche Casse. Der Verdienst der Züchtlinge gibt dazu nur einen geringen Beitrag.

5.) Die im J. 1774. etablirte Wittwencasse für die fürstliche Civildienerschaft kann ebenfalls hieher gerechnet werden. Jeder Bediente muß jährlich in diese Casse 3 Procent von seiner Besoldung einlegen. Die Freygebigkeit des Fürsten hat aber den Capitalfonds der Societät mit einigen starken Beiträgen vermehrt, und ihr gewisse Revenuen, z. B. einen Theil der mit den Dienststellen verknüpften Besoldungen, während der Vacanz dieser Stellen, beygelegt. Zur Sicherheit des Fonds, wird das ganze Capital von der herrschaftlichen Casse, als ein Anlehn, übernommen, und mit 4 Procent verzinst. Einige unten folgende Verordnungen enthalten ein mehreres von der Einrichtung dieses Instituts.

6.) Die schon länger bestehende Wittwencasse der Prediger und Schuler hat durch die Fürsorge des Fürsten vor einigen Jahren merkliche Verbesserungen

die Kosten verkohlet, oder an die Waterthanen zum verkohlen verkauft werden. In dem einzigen Fürstenthum Dillenburg ist der Ertrag des Holzverkaufs aus den herrschaftlichen Waldungen jährlich auf 24000 bis 28000 fl. zu rechnen, das was an Deputatisten, zum Bergbau, und zum herrschaftlichen Bauwesen abgegeben wird, ungerchnet, welches 4 bis 6000 fl. jährlich beträgt. Doch ist der Preis des Holzes sehr niedrig, wie die unten als eine Beylage angefügte Holztaxe beweiset. Zu den Holzgeldern kommt der Ertrag der Mast, der Jagd und Fischerey sowohl wilden, als Meeresfischerey, der Forstdienstgelder u. s. w.

3.) aus den Fruchtzehnden, welche in den Fürstenthümern Dieß und Hadamar besonders sehr beträchtlich sind.

4.) aus den Domainengütern oder herrschaftlichen Vorwerken. Diese sind meistens verpachtet, einige werden aber für die Herrschaft administrirt. Doch sind in neuern Zeiten mehrere Höfe mit Contribution belegt, und, im ganzen oder vereinzelt, an die Unterthanen verkauft, oder den Gemeinden, in deren Gemarkung sie liegen, in Erbleihe gegeben worden. Bey der zunehmenden Bevölkerung gereicht dieses manchem Ort zu einer guten Verbesserung seines Nahrungsstandes.

5.) aus dem Pacht oder Wasserzins der sämtlichen theils herrschaftlichen, theils privat. Mahl. Del. Schneid. und anderer Mühlen.

6.) aus den Zehnden der Eisen- und Kupfergruben.

7.) aus dem Ertrag der herrschaftlichen Kupfer. Eisen, und Stahlhütten, auch Eisen. und Stahlhammer.

8.) aus den Zöllen.

9.) aus dem Chauffee. und Wegegeld, obwohl solches nur uneigenlich zu den Ertragsquellen gehört, weil dermalen wenigstens die Unterhaltungsstellen der Chauffeen dessen Betrag gleich kommen moßen.

Von diesen Einkünften stiehet jedoch das meiste dem Lande wieder zu, durch die mit den Pensionen über 120000 fl. betragende Besoldung einer starken Dienerschaft, die Unterhaltung eines, nach Verhältnis ziemlich ansehnlichen Militairs, welche auf 40 bis 50000 fl. jährlich gerechnet werden kann durch die Bauungen an den herrschaftlichen Schlössern, Amtshäusern, Hof. und andern öffentlichen Gebäuden, durch den kostbaren Chauffeebau, welcher noch immer fortgesetzt wird, durch starke Summen, welche seither auf die Erweiterung und Verschönerung der Städte, besonders der Stadt Dillenburg, und auf die Unterstützung inländischer Manufakturen, auch anderer dem Lande nuzbaren Unternehmungen verwendet worden. Außerdem wird in Verrichtung der herrschaftlichen Revenüen viele Müßigkeit und Selbigkeit beobachtet, und bey Unglücksfällen werden starke Remissionen und Steuern verwilligt, wie dann deren Summe, einschließlic der Steuern, welche in kleinen ausgetheilt, oder an Armenfonds gegeben werden, in manchen Jahren wohl $\frac{1}{2}$ der ganzen Einnahme und darüber, ausgemacht haben mag. Ueberhaupt werden von Seiten der Herrschaft keine Kosten und Aufopferungen gespart, wenn es auf Ausführung nützlicher Unternehmungen, und Erleichterung der Unterthanen ankommt. Doch ist nicht zu leugnen, daß die beträchtlichen Summen, welche jährlich wegen des beständigen Aufenthalts des Fürsten in den Niederlanden, an das Hoflager geschickt werden müssen, immer ein großer Verlust für das Land sind.

rungen, und von seiner Freygebigkeit ein ansehnliches Capital zur Verstärkung ihres Fonds geschenkt erhalten. Die Renten dieses Fonds werden jährlich unter die vorhandenen Wittwen vertheilt.

7.) Zur Erleichterung des Handels und Bequemlichkeit der Reisenden werden durch das ganze Land Chaussees oder Dammwege angelegt. Die Straße von Eln nach Frankfurt am Main, welche durch die Fürstenthümer Siegen und Dillenburg ihrer Länge nach zieht, ist bis auf einen kleinen District bereits fertig, und größtentheils mit einer Pappelnallee besetzt. Eben so sind die Montabaurer, Mainzer, Leipziger und anderer Heerstraßen, theils schon völlig Chausseemäßig gebauet, theils noch in Arbeit. Zu wünschen wäre nur, daß dieser Vorgang, andere benachbarte zum Theil größere Staaten, zur Nachfolge reizte. In den Jahren 1774 bis 1788. sind auf den Chausseebau aus der herrschaftlichen Casse baar verwendet worden 151334 fl. 12 alb. 2 Pf. Hierunter sind aber die Ausgaben der Städte Herborn, Dillenburg, Haiger und Siegen, welche den Chausseebau durch ihre Bemerkungen auf eigene Kosten betrieben haben, und dagegen auch das Chausseegeld ziehen, nicht begriffen. Das herrschaftliche Chausseegeld betrug im Jahre 1788. nach Abzug der Erhebungskosten 4705 fl. 2 alb. 7 Pf. Man kann hieraus auf die Lebhaftigkeit dieser Straßen und die starke Passage schließen, da der Anseh sehr gering ist, und von 1. beladenen Frachtkarren vom Pferd nur 2 Kreuzer, von 1. Frachtwagen vom Pferd 3 Pf., von 1. Chaise vom Pferd 1 Kr., von 1. Reuter 2 Pf. 10. auf 1. Stunde erhoben werden, die Unterthanen auch, wenn sie nicht für Fracht zum Handel fahren, ganz frey sind.

8.) Auch die Sorge für den bessern Unterricht und die Erziehung der Jugend ist der Aufmerksamkeit des Fürsten nicht entgangen. Seit einigen Jahren wird an einem Fonds zu einem Schulmeisterseminarium, welches in Dillenburg für die protestantischen Schulen angelegt werden soll, gesammelt. Aus der herrschaftlichen Casse ist dazu eine beträchtliche Summe bezahlt, und gewisse Einkünfte sind diesem Institut geschenkt worden. Für die catholischen Schulen wird ein ähnliches Seminarium in Hadamar angelegt werden, und hierzu, so wie zur Verbesserung der catholischen Schulstellen, sind die eingezogenen Gefälle der ehemahligen Jesuiterklöster bestimmt.

Aller dieser, zum Theil kostbaren Unternehmungen ungeachtet, ist der größte Theil der von den ausgestorbenen Linien des Fürstlichen Hauses herrührenden Schulden, unter der jetzigen Regierung getilget, und mehrere, im Lande gelegene, adeliche, zum Theil beträchtliche Güter, sind angekauft worden, wie bann der Betrag der, nur seit 2 Jahren gemachten, Acquisitionen, auf 2 Tonnen Golds zu rechnen ist.

Die Regierung und Administration des ganzen Landes wird durch die, seit dem J. 1742. in Dillenburg etablirten Landescollegia besorgt. Es sind folgende:

1) Die Landeregierung. Sie besteht dertmahlen aus 1. Präsidenten, 4. geheimen Regierungsräthen, deren 1. sich beständig an dem Hoflager befindet, 2. Regierungsräthen und 2. Assessoren, wovon 1. ebenfalls bey dem Departement der Deutschen Staaten im Haag ist, 2. Secretaire, 2. Registratoren, und 3. Cancellisten, und hat die Besorgung aller Reichs- und Reichständischen, auch anderer öffentlichen Landesangelegenheiten,

ten, die Oberaufsicht auf alles, was zum Wohl und zur Sicherheit des Landes gereicht, und überhaupt alle eigentliche Regierungsgeschäfte. Durch sie werden auch in allen Fällen, deren Entscheidung den Landescollegien nicht überlassen ist, die Berichte an den Fürsten erstattet. Mit der Regierung ist das Archivdepartement verbunden, welches aus 1. Regierungsrath, als Archivarius, 1. Registrator, und einigen Cancellisten besteht.

2.) Die Justiz-Canzley besteht jetzt aus 1. Präsidenten, 1. Director, 6. Justizräthen, 1. Assessor, 2. Auditoren, 2. Secretairs, 2. Registratoren und 3. Cancellisten. In allen Criminal- und Concursachen hat sie das erste Erkenntniß. In Civilsachen ist bey ihr die erste Instanz für alle Canzleysfähige Personen, in den übrigen wird von den Aemtern und Municipalgerichten an sie appellirt. Von ihren Erkenntnissen geht die Appellation ad Serenissimum, und wird alsdenn die Sache zwar bey der Justiz-Canzley bis zum Schluß instruirt, alsdenn aber an eine Juristenfacultät zum Spruch verschickt.

3.) Die Rentkammer besteht vermahlen aus 1. Präsidenten, 1. Director, 1. Ober-Cammerrath, 4. Cammerräthen, 1. Assessor, 3. Secretairs, 1. Rechnungsrevisor, 2. Registratoren und 4. Cancellisten. Sie hat die Aufsicht über die Verwaltung und Verrechnung der gesammten Einkünfte des Landes und der herrschaftlichen Domainen, und die Beforgung aller in die Landesöconomie und Policey einschlagenden Sachen. Sie macht zugleich mit 1. Oberjägermeister und 1. Oberforstmeister, welche in Forstfachen, Sitz und Stimme bey der Cammer haben, das Oberforstdepartement aus.

Sechstes Stück 1790.

4.) Das Consistorium, oder Ober-Consistorium, wie es von Aufhebung der Consistorien zu Dieß und Siegen hieß, besteht seiner ursprünglichen Einrichtung nach aus 1. Präsidenten, 2. weltlichen, und 3. geistlichen Räten, hat aber vermahlen, außer einem Director, auf der weltlichen Bank 2. Räte und 1. Assessor, und auf der geistlichen Bank 2. Räte, sodann 1. Secretair und Registrator, und 3. Cancellisten. Es hat die Aufsicht und Beforgung aller in das Religions-, Kirchen- und Schulwesen einschlagenden Sachen, über pia corpora und deren Güter und Einkünfte, endlich auch die Gerichtsbarkeit über geistliche Personen und Güter, nebst dem Erkenntniß in allen Consistorialsachen. Von dem Consistorium gehen, so wie bey der Justiz-Canzley, die Appellationen ad Serenissimum, und werden alsdenn, wenn die Sache instruirt ist, die Acten an eine Juristenfacultät verschickt.

5.) Die Berg- und Hüttencommission ist erst unter der Regierung des jetzigen Fürsten errichtet worden, da vorher die Justiz-Canzley auch in Berg- und Hüttenfachen die Gerichtsbarkeit ausübte, die Rentkammer aber die oeconomica besorgte. Sie besteht aus 1. Präsidenten, 4. Räten, 1. Secretair, und 2. Cancellisten, und hat die Aufsicht über die Verwaltung und den Betrieb aller herrschaftlichen und privat Berg- und Hüttenwerke, nebst der Gerichtsbarkeit in Berg- und Hüttenfachen.

Außer diesen Collegien ward im J. 1742. für die Fürstenthümer Dieß und Hadamar, zu Dieß, und für das Fürstenthum Siegen, in der Stadt Siegen, noch eine Art von Mittelbehörde zwischen den Landesdicasterien und den Beamten, unter dem Namen eines *Undirectorii* etablirt, welche aus 1. Rath und einigen Subalternen bestand. Diese
M m hat

hatten in Ansehung der eigentlichen Regierungssachen dasjenige in particulari wahrzunehmen, was dem Regierungscollegio überhaupt übertragen ist, nur mit einer eingeschränkteren Macht. So denn machte die Beforgung der Oeconomia, Bergwerks-, Commerz-, und Policesachen, ein Hauptstück ihrer Function aus. Mit eigentlichen Justissachen hingegen hatten sie der Regel nach nichts zu thun. Mit einem geistlichen Rath machten sie zugleich ein Unterconsistorium aus. Im J. 1781. ward aber das Unterdirectorium zu Dieß aufgehoben, und nur das zu Siegen noch behaliten.

Der Nassauische Adel war in alten Zeiten sehr zahlreich. Aus dem 14ten Jahrhunderte lieffen sich leicht einige 100 adeliche Familien nennen, welche im Nassauischen eingeseffen waren, oder doch beträchtliche Güter und Befälle darinnen hatten. Mehrere darunter waren mächtig, und machten dem Landesherren viel zu schaffen. Heut zu Tag sind kaum noch einige adeliche Familien im Lande übrig.

Ich gebe nun zu den einzelnen Fürstenthümern über, welche von Hrn. N. theils unrichtig, theils unvollständig, beschrieben sind. Bey jedem werden die Gemeinschaften, welche dazu gerechnet werden, mit vorkommen.

I. Das Fürstenthum Dillenburg.

Nur das Amt Driedorf und ein kleiner Theil des Amts Herborn liegt auf dem eigentlichen Westerwald. Die Gränzen dieses Fürstenthums sind gegen Norden das Fürstenthum Siegen und die Grafschaft Wittgenstein, gegen Morgen Hessen und Hohenfolms, gegen Mittag Solms Braunsfels und die Herrschaft Beilstein, gegen Abend eben diese

Herrschaft und die Grafschaften Eann Hachenburg und Altenkirchen.

Der beträchtlichste Fluß ist die Dille, welche bey Dillillen in dem Amt Ebersbach entspringt, und bey Reglar in die Labne fällt. Die Dießbölz, Uhr, Rebe und Ansdorf, welche sämmtlich sich mit der Dille verreinigen, sind fischreich, und besonders gute Forellenbäche. Die Hauptwaldungen sind: die Kalkteiche in dem Amt Haiger, die Struth in eben diesem und dem Amt Dillenburg, die Dießbölz in dem Amt Ebersbach, der Schelderwald in dem Amt Tringensiem, die Hörre und der Hirschberg in dem Amt Herborn.

Wegen des vornehmsten Gewerbes dieses Fürstenthums, des Berg- und Hüttenwesens beziehe ich mich auf die von dem Herrn Bergsecretair Becker in Dillenburg im J. 1789. herausgegebene vortreffliche mineralogische Beschreibung der Oranien Nass. Lande. Es sind jetzt in diesem Fürstenthum:

2. Kupferhütten.

3. Eisenhütten.

4. Eisenhämmer,

welche der Herrschaft, und

6. Eisenhütten,

1. Blei- und Silberhütte, [mit einer Schrotgießerey,

1. Kupferhütte,

welche Privatgewerken gehören.

Das Fürstenthum Dillenburg besteht aus 4. Städten, 82. Dörfern, 2. herrschaftlichen, und 2. adelichen Häusern, und 7. herrschaftlichen Höfen, welche aber größtentheils in den Dorfsgeparungen liegen, nebst 80. zum Theil in und bey Ortschaften, zum Theil einzeln liegenden Mahlmühlen, von welchen 9. herrschaftlich, die übrigen aber Privat-eigen-

eigenthum sind, und nur an die Herrschaft einen Wasserpacht entrichten müssen. Es ist in 7. Aemter eingetheilt, deren jedes; die combinirte Aemter Ebersbach und Tringenstein ausgenommen, einen eigenen Beamten hat.

Die reformirte Religion ist die herrschende, und alle Kirchen in diesem Fürstenthum gehören dieser Religionsparthei. Doch finden sich hier und da Catholiken und Lutheraner, welche in Dillenburg mehrmahls im Jahre ihren Gottesdienst, in einem dazu eingerichteten herrschaftlichen Hause, halten. Juden wohnen allein in Her.orn.

a.) Das Amt Dillenburg besteht aus den Kirchspielen Dillenburg und Frohnhausen.

1.) Dillenburg Stadt. Zudem, was Herr R. davon anführt, will ich nur einiges beifügen. Der Stadtmagistrat hat keine Jurisdiction, sondern diese übet der herrschaftliche Beamte, über alle nicht Kanzleyfähige Einwohner, in der ersten Instanz aus. Jener hat nur mit dem Beamten das Polizeywesen in der Stadt, und die städtische Deconomie zu besorgen. Die Stadt hat gute Einkünfte, besonders aus ihren schönen Waldungen. Auffer den Deutschen Schulen ist hier noch ein lateinisches Gymnasium, welches mit 3. Lehrern besetzt ist. Diese werden größtentheils aus der herrschaftlichen Casse besoldet. Mit dem Gymnasium ist auch eine freye Zeichenschule, besonders für junge Handwerker und Künstler verbunden. Zur Erlernung der Reitkunst gibt der dasige herrschaftliche Marstall die beste Gelegenheit. Es sind dabey ein Oberstallmeister, 2. Bereiter und 1. Gestütmelster angestellt. Die Stadt hat mit den dazu gehörigen Filialen 3. Prediger, welche sämmtlich in der Stadt wohnen.

2.) Selzbach, eine halbe Viertelstunde von der Stadt, aus welcher der Weg dahin durch ein schönes Lustwäldchen führet. Ehemahls war Selzbach ein Dorf, wovon aber nur noch die alte Capelle übrig ist. Jetzt ist es ein mit schönen Gebäuden, auch einer starken Brandtweimbrennerey und Bierbrauerey versehenes, herrschaftliches Vorwerk.

3.) Niederscheld mit dem dabey befindlichen herrschaftlichen Eisenhammer.

4.) Oberscheld.

5.) Libach.

6.) Nanzenhach. Diese 3. Dörfer finden bey dem Grubenbau und Hüttenwesen gute Nahrung. Bey letzterem liegen die beträchtlichen Kupferwerke, Gemeinezech, und alte Lohrbach.

7.) Donsbach, von dessen Einwohnern ebenfalls der Bergbau stark getrieben wird.

Eine halbe Stunde von der Stadt liegt der herrschaftliche Thiergarten, welcher jetzt nur noch wegen der darinnen befindlichen Weidgänge, für die jungen herrschaftlichen Pferde, unterhalten wird. Es liegen darinnen die ehemahligen Jagdhäuser.

8.) Ludwigobrunn mit dem dabey befindlichen Marstall, und

9.) Catharinenbrunn oder das Neunhaus, mit dem dazu gehörigen herrschaftlichen Vorwerk.

10.) Fronhausen, Kirchdorf, hat über 116. Häuser, welche nach dem Brand im J. 1779. ganz regelmäßig, in parallel neben einander laufenden, geraden Straßen, wieder aufgebauet wurden.

11.) Wissenbach, Filial von vorigem, wegen seiner guten Schieferbrüche bekannt.

b.) Amt und Kirchspiel Zaiger.

12.) Zaiger ein kleines, aber sehr nahrhaftes Städtgen, der Sitz des Beamten und der beyden Prediger. Der Magistr. hat keine Gerichtsbarkeit. Es sind hier starke Gerbereyen, und jährlich wird hier eine große Menge Schuhe verfertigt, welche theils im Lande, größtentheils aber auch außer Landes verkauft werden. Die übrigen Bürger treiben meistens starken Ackerbau. Bey der Stadt liegen die herrschaftliche Eisenhütte und ein Eisenhammer. Die zu dem Amt gehörigen Dörfer, sind:

13.) Langenaubach woselbst eine gute Kalkbrennerey und ein Marmorbruch ist.

14.) Flammersbach.

15.) Allendorf an der Frankfurter Straße. Es werden allda viele Tabackspfeifen verfertigt.

16.) Zaigerselbaw.

17.) Steinbach mit der dabey befindlichen herrschaftlichen Kupferhütte. Die dafigen Vitriolhütten werden jetzt nicht mehr betrieben.

18.) Selderdillen.

19.) Dillbrecht.

20.) Niederrosbach. Diese 5. Dörfer haben schöne Hauberge, und einen guten Verdienst mit der Kellerey.

21.) Rodenbach.

22.) Manderbach.

23.) Sechsbelden dessen Einwohner zum Theil Bergbau treiben.

24.) Zaigerhütte, ein kleiner Ort, woselbst ehemahls eine jetzt ausgegangene Eisenhütte war.

c.) Amt Herborn.

Besieht aus den Kirchspielen Herborn, Schönbach, Breitscheid, Fleisbach, Balersbach, und Dicken.

25.) Herborn, Stadt. Herr N. hat davon schon das merkwürdigste angeführt. Das Stadtgericht, bey welchem der herrschaftliche Beamte, als Stadtschultheiß präsidiert, hat noch die Civilgerichtsbarkeit in der ersten Instanz. In alten Zeiten scheint sich solche auch auf die zur Herbermark gehörigen Orte erstreckt zu haben. Die Strumpfweberey ist das Hauptgewerbe dieses Orts, und gibt mit der Wollentuchmanufactur, welche wieder in die Höhe kommt, den Arawen in der Stadt und den benachbarten Ortschaften, durch Wollenspinnen gute Nahrung. Auch sind hier einige beträchtliche Gerbereyen. Dergleichen werden allda Tabackspfeifen in großer Menge verfertigt, welche den holländischen sehr nahe kommen, und häufig außer Landes verschickt werden. Vor der Stadt ist eine Papiermühle, welche wegen der guten Waare, die sie liefert, einen starken Absatz in- und außer Landes hat. Eine Topographie und Geschichte dieser Stadt und der dafigen Hochschule haben wir nächstens von dem zweyten Prediger in Dillenburg Herrn Staubing zu erwarten. Ich will mich also bey dieser sonst merkwürdigen Stadt nicht weiter aufhalten.

26.) Burg.

27.) Ockersdorf, woselbst eine gute Papiermühle ist.

28.) Amdorf.

29.) Hörbach.

30.) Hirschberg mit einem herrschaftlichen Vorwerk.

31.) Sinn, nebst dem nahe dabey liegenden, mit schönen Gebäuden versehen

sehenem herrschaftlichem Hof gleiches Namens, durch welchen die Chaussee nach Frankfurt geht. Nahe bey diesem Ort ist eine Papiermühle und eine herrschaftliche Kalk- und Ziegelfrennerey.

32.) Schornbach, Pfarrdorf, mit dem dazigen ehemahls Quad von Landescommissarien jetzt herrschaftlichen Hof. Als Filiale gehören dazu.

33.) Roth, welches so wie Schönbach eine starke Rindvieh- und Pferdezucht hat.

34.) Gonterodorf.

35.) Erdbach, in dessen Gemarkung viele Löpfer-Weifen- und Walkererde für die Herborner Fabriken und Manufacturen gegraben wird.

36.) Breitscheid, Pfarrdorf, hat ansehnliche Waldungen und eine gute Kalkfrennerey. Ein dazu gehöriges Filial ist,

37.) Medenbach. Die Einwohner sind meistens Soldaten oder Schulmeister. Viele treiben auch außer Landes Handel mit inländischem Papier.

38.) Feisbach Pfarrdorf, hat guten Fruchtbau. In dem nahe dabey befindlichen Steinbruch wird schöne Steinhauerarbeit verfertigt. Das dazu gehörige Filial ist

39.) Merkenbach.

40.) Ballersbach Pfarrdorf. Zu dem Kirchspiel gehört noch

41.) Herbornselbach, ein sehr großes Dorf. Viele der dazigen Einwohner treiben Handel mit allerhand Victualien, besonders Früchten, welche sie aus dem Hessischen einführen.

42.) Vicken Pfarrdorf, an der frequenten Straße aus Brabant nach Leipzig, der Stammort des alten und be-

rühmten - jetzt ausgestorbenen Geschlechts von Vicken, von welchem Johann Adam Erzbischoff und Churfürst zu Mainz († a. 1604.) ein Abkömmling war. Eine halbe Stunde davon an der Hessischen Gränze liegt das zum Kirchspiel gehörige Dorf

43.) Offenbach.

d.) Amt und Kirchspiel Ebersbach.

Es ligt in einer rauhen Gegend, an der Darmstädtischen, Wittgensteinschen und Siegenischen Gränze. Doch wächst in den Haubergen schöner Roggen, und diese Berge, welche alle 16. oder 20 Jahre gehauen werden, liefern das Koh zu den inländischen Gerbereyen, und viele Kohlen zu den Eisenhütten, welches dann, nebst dem Verdienst bey den Hütten- und Hammerwerken; die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist. Zu dem Amt gehören.

44.) Berg Ebersbach Pfarrdorf.

45.) Straß Ebersbach, wo der Beamte seinen Sitz hat.

46.) Mandeln.

47.) Steinbrücken mit 2 herrschaftlichen Eisenhämmern.

48.) Eibelshausen mit einer herrschaftlichen Eisenhütte.

49.) Weidelbach.

50.) Oberrosbach, ist zur Hälfte in das Kirchspiel Haiger eingepfarrt.

51.) Ostdillen, in einer sehr waldichten Gegend, woselbst die Dille entspringt.

52.) Rüdershausen hat einen starken Koh- und Kohlenhandel.

53.) Neuhütte mit einer herrschaftlichen Eisenhütte.

e.) Amt Tringenstein.

Ist mit dem Amt Ebersbach combinirt. Doch mußte der Beamte wö hentlich in dem Amt selbst einige Gerichtstage halten. Es liegt in einer hohen, waldichten Gegend an der Darmstädtschen Gränze. Dem ungeachtet sind die Einwohner meistens sehr wohlhabend, welches wohl ihrer einfachen Lebensart und der guten Viehzucht bezuzumessen ist. Das Amt ist in die 2 Kirchspiele, Hirzenhain und Eisenroth eingetheilt.

54.) Hirzenhain Pfarrdorf. Ueber 30 der dasigen Einwohner sind Nagelschmiede, wodurch sie neben ihrem Feldbau einen starken Verdienst haben. Als Filial gehört darzu

55.) Eiershausen, eines der wohlhabendsten Orte im ganzen Fürstenthum. Auch hier sind viele Nagelschmiede. Eine physicalische Merkwürdigkeit dieses Orts ist die geringe Fruchtbarkeit der Eben. Seit undenklichen Zeiten hat man fast kein Beispiel, daß aus einer Ehe mehr als 2 Kinder erzeugt worden. Die wahre Ursache hiervon hat bisher mit Zuverlässigkeit nicht ausfindig gemacht werden können.

56.) Eisenroth Pfarrdorf, mit den dazu gehörigen Filialen:

57.) Tringenstein, bey welchem ein verfallenes, in den ehemaligen Kriegen und Fehden mit Hessen, und dem einheimischen benachbarten Adel, um das Jahr 1310. erbautes Bergschloß, und ein herrschaftlicher Hof ist.

58.) Wallenfels der kleinste nur aus 8 Familien bestehende Ort des Fürstenthums. Die Einwohner sind bey ihrer vortreflichen Viehzucht in einem sehr guten No. ungsstand, und zum Theil starke Capitalisten. Nahe dabey sind noch die Trümmer einer ehemaligen,

wahrscheinlich auch gegen Hessen erbauten, Burg der alten Grafen von Nassau, zu sehen.

59.) Oberndorf.

60.) Ibernthal.

f.) Amt Burbach.

liegt an der Siegenischen und Sannischen Gränze, und theilt sich in den Hückengrund, und Grund. Seel- und Burbach.

a.) **der Hückengrund.** Die Einwohner unterscheiden sich durch Gestalt, Sprache und Lebensart sehr merklich von allen ihren Nachbarn. Sie scheinen daher eine fremde Colonie zu seyn, obwohl sich davon keine Spuren in der alten Landesgeschichte finden. So wohl Manns- als Weibspersonen haben durchgängig einen schmalen schlanken Wuchs, und eine angenehme, freundliche Gesichtsbildung. Die meisten Mannspersonen gehen mit ihrem Fuhrwerk nach Brandenburg, Hessen, Sachsen und die Braunschweigischen Länder, dem Handel nach. In älteren Zeiten gewannen sie dabey viel und waren wohl stehend. Ein Mann hatte oft 8. und mehr Pferde, mit denen er auf den Handel oder um Frachtfuhr. Jetzt sind hingegen viele sehr zurückgekommen, wovon die Ursachen theils in der veränderten Beschaffenheit des Handels, theils in der Lebensart der Einwohner zu suchen sind. Auf ihren Reisen gewöhnten sie sich an ein gewisses Wohlleben, und breiten den Hang dazu in ihren Wohnsitzen aus.

Zu dem Hückengrund, welcher aus dem einzigen Kirchspiel Niederdreßelndorf besteht, gehören die Dörfer.

61.) **Nieder Dreßelndorf** Pfarrdorf.

62.) **Ober Dreßelndorf.**

63.)

63.) **Lügeln.**

64.) **Holzhausen.**

f.) der **Grund, Seel, und Burbach.**

Die Landeshoheit über den ganzen Grund ist zwischen Nassau und Sayn-Hachenburg gemeinschaftlich. In Ansehung der Gerichtsbarkeit und der Einkünfte hingegen hat jede Mit Herrschaft ihre eigenen Unterthanen. Daher sind einige Dörfer in dieser Beziehung ganz Nassauisch, andere ganz Saynisch. In den meisten Dörfern aber sind die Nassauischen und Saynischen Unterthanen vermischt, und sie verändern ihren Herrn, je nachdem sie ein Nassauisches oder Saynisches Haus bewohnen. Jede Herrschaft hat ihren besondern Beamten und Forstbedienten. Doch hat Sayn an den beträchtlichen herrschaftlichen Waldungen im Grund, keinen Theil. Die Hauptnahrung der Einwohner ist das Berg- und Hüttenwesen, und die damit verknüpfte Köleren in den Haubergen. Viele Kohlen müssen aber noch aus dem Wittgensteiniſchen zugekauft werden. Wegen der Befreyung der Einwohner von gewissen Abgaben und Frohndiensten führt dieser Landesheil auch häufig den Namen Freyergrund. Jeder Bewohner desselben hat zugleich das Recht, die niedere Jagd zu exerciren. Ein trauriges Vorrecht für einen Landmann. Manchen zieht es von seiner Arbeit ab, verleitet ihn zum Müßiggang und andern Lastern, und gewährt dabey einen geringen Vortheil; denn wegen der vielen Jäger kann das Wild nicht auskommen. Der ganze Grund ist in die Kirchspiele Burbach, und Neunkirchen getheilt. Jenes hat 2, dieses 1. Prediger.

65.) **Burbach** ein ziemlich wohlgehauener, an der Straße vom Rhein und Westerwald in das Siegenische gelegener Ort. Der Nassauische Beamte und Forstbediente, und die beyden Prediger

haben hier ihre Wohnung. Nahe dabey liegt die Buchhailer Blei- und Silberhütte, auch Schrotgießerey, welche mit den dabey befindlichen Gruben, vernachlässen dem Hofmarschall von Frankenstein zu Mainz gehört.

66.) das adeliche Haus Eichen, jetzt denen von Aussen, und

67.) das Haus Zeistern, jetzt denen von Reichenau, ehemals beyde dem berühmten und mächtigen Geschlecht von Selbach, gehörig.

68.) Wirgendorf.

69.) Gilobach.

70.) Ober Wilden.

71.) Mittelwilden.

72.) Unterwilden, mit einer Eisenhütte.

73.) Zeppensfeld, mit einer Eisenhütte und einem adelichen, ehemals von Selbachischen, jetzt von Steprodschen Haus. Das dasige von Selbachische Gut hat Nassau vor einigen Jahren erkaufte, und seinen Unterthanen zu Zeppensfeld, und dem nahe dabey liegenden Ort

74. Wiederstein in Erbleihe gegeben. Hier ist auch eine Eisenhütte.

75.) Walbach. Die dasige Eisenhütte wird jetzt nicht getrieben.

76.) Lippe hat schöne Waldungen. Ulida, so wie zu Burbach, wird ein gutes Bier gebrauet, und zum Theil auswärts debitirt.

77.) Neunkirchen, Pfarrdorf und der Sitz des Saynischen Beamten. Auch sind dajelbst 2. Eisenhütten und die zum Theil sehr vermögenden Einwohner treiben einen starken Eisenhandel.

78.) Alten Selbach. Nahe dabey, auf dem höchsten Berg der ganzen Gegend,

gend, siehet man noch die Trümmer der von den Ganerben von Selbach um das Jahr 1350. erbaueten Burg Hohen-selbach.

79.) Strughütte, mit einer Kupferhütte.

80.) Salchendorf, mit einer Eisenhütte.

g.) Amt und Kirchspiel Driedorf grenzt auf der einen Seite an das Amt Herborn, auf der andern Seite an das Amt Hatger und die Herrschaft Weilslein. Die einzige Nahrung der Einwohner ist der Ackerbau und die starke Viehzucht. Hierzu geben die großen, vortreflichen Weiden die beste Gelegenheit. Es ist daher, zumal bey der einfachen und frugalen Lebensart der Einwohner, in diesem Amt ein großer Wohlstand. Ganz Arme findet man kaum, besonders auf dem Lande.

81.) Driedorf ein altes schlecht gebautes Städtchen. Der Beamte hat in dem herrschaftlichen Haus seine Wohnung, das Schloß hingegen, die ehemalige Residenz einiger Grafen, ist ganz verfallen. Vor der Stadt liegen noch die Trümmer einer adelichen Burg, welche in ältern Zeiten den Dynasten von Lichtenstein und Greifenstein, nachher dem ausgestorbenen Geschlecht derer von Rudersbach gehörte. — Einige Jahrhunderte lang waren die Landgrafen von Hessen in dem Besiz von Driedorf. Durch den Casenellenbogischen Vertrag im Jahr 1557. kam es aber wieder an seine alten Herren, die Grafen von Nassau. — Die Einwohner treiben wenig bürgerliche Handthierung, sondern nähren sich von Ackerbau und Viehzucht. Der Magistrat hat keine Gerichtsbarkeit. In der Stadtgemarkung liegt auch ein herrschaftliches Vorwerk. Die Amtsdörfer sind:

82.) Rodenberg.

83.) Seilhofen.

84.) Münchhausen gehöret halb in die Herrschaft Weilslein und das Kirchspiel Menderoth.

85.) Mademühlen.

86.) Hohenroth.

87.) Heisterberg. Der dasige herrschaftliche Hof ward vor einigen Jahren an die Gemeinde verkauft.

88.) Waldaubach.

89.) Rabenscheid.

90.) Gusterhain.

91. Heiligenborn.

Zu dem Fürstenthum Dillenburg wird noch gerechnet:

h.) Die Gemeinschaft Wehrheim.

Dieses Amt liegt in der Wetterau, unweit der Reichsstadt Friedberg, war in ältern Zeiten ein Eigenthum der Grafen von Diez und Weilnau, ist jetzt zwischen Ehur. Erier und Nassau in Gemeinschaft, und jede Herrschaft hat darinnen einen Beamten. Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist der vortrefliche Ackerbau, und der starke Handel mit Frucht und Mehl, wie dann in diesem kleinen Amte sich 10 Mahlmühlen befinden. Die herrschende Religion ist die evangelisch. lutherische. Das Amt besteht aus 2 Kirchspielen, Wehrheim, und Anspach.

92.) Wehrheim, Flecken. Die Beamten und der Prediger haben hier ihre Wohnung.

93.) Obernhain ein dazu gehöriges Filial.

94.) Anspach, Pfarrdorf.

95.) Thron ein ehemaliges Elkerceuser Nonnenkloster, dessen Sätzer und Ein,

Einkünfte jetzt der Hohenschule zu Herborn gehören.

Zur Berichtigung des Normannischen Handbuchs ist noch zu bemerken, daß das darinnen unter n. 6. aufgeführte Amt Mengenekirchen nicht zum Fürstenthum Dillenburg, sondern zum Fürstenthum Hadamar gehört, bey welchem es unten verkommen wird.

II. Das Fürstenthum Siegen.

Seine Grenzen sind, gegen Morgen die Grafschaft Wittgenstein, gegen Mittag das Fürstenthum Dillenburg, gegen Abend die Grafschaft Sann-Altenkirchen, und gegen Mitternacht das Chur-Ebünische.

Der Hauptfluß ist die Sieg, welche auf dem Lügeler Gebürg entspringt, das Siegenische von Morgen nach Abend zu durchfließt, und bey Siegburg im Ebbüschchen in den Rhein fällt.

Wegen der Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner, seiner Waldungen und Hauberge, und seines Hauptgewerbes und Handels beziehe ich mich, zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen, auf die Nachrichten in dem Normannischen Handbuch, und wegen des letztern besonders auf die oben angeführte mineralogische Beschreibung der Oran. Nass. Länder.

Nach den beyden, nun ausgeforderten Linien der Fürsten zu Nassau-Siegen, deren eine der catholischen, die andere der reformirten Religion zugethan war, ward im vorigen Jahrhundert das Fürstenthum in das catholische und reformirte Land eingetheilt. Diese Eintheilung besteht aber heut zu Tag nur noch in Ansehung des Cammeralwesens.

In dem Fürstenthum sind 11. Stadt, 2. Flecken, 125. Dörfer, 19. Höfe 1. Sechstes Stück 1790.

adeliches Haus 1. adeliches Stift, 26. Mahlmühlen, 2. Silberhütten, 6. Stahl- 10. Eisenhütten, 2. Kupferhütten 18. Eisenhämmer, 13. Stahlhämmer und 12. Nachhämmer, auf welchem jährlich umgeßet 48000 Stalle oder 755551 Zentner Rotheisen, und 13200 Stalle oder 2044 Zentner Rothstahleisen gelaßen, 12000 Karren Eisen den Karren zu 960 Pfund gerechnet, und 2 die 3000 Karren Stahl geschmiedet werden, wozu an 12000 Wagen erforderlich sind.

2.) das Amt Siegen besteht aus dem Kirchspiel Siegen, und den combinirten Kirchspielen Niddgen und Willeborn. Es liegen darinnen

1.) **Siegen.** Stadt mit 1 alten auf einem Berg gelegenen Schloß, der ehemaligen Residenz der catholischen Fürsten, und 1. neuen in der Stadt von den reformirten Fürsten erbauten Schloß, 2. reformirten und 1 catholischen Pfarrkirche, und 1 ehemaligen Jesuiterkloster. Bey den erstern Kirchen sind 3. und bey der letzten 2 Prediger angestellt, bey welchen zugleich die unten n. 2 — 28. vorkommenden Orte eingepfarrt sind. Die Lutheraner haben die Erlaubniß, in einer der reformirten Kirchen durch einen benachbarten Geistlichen ihren Gottesdienst halten zu lassen. Außer den Deutschen Schulen ist hier auch noch ein lateinisches Gymnasium, welches mit 3. Lehrern besetzt ist. Der herrschaftliche Beamte wohnt zwar in der Stadt, hat aber keine Gerichtsbarkeit darinnen. Diese übet in der ersten Instanz das Stadtverhör, in der zweyten das Stadtgericht aus. Bey beyden präsidiret aber der herrschaftliche Stadtschultheiß. Der Gerichtszwang der Stadt erstreckt sich auch auf die unten n. 2 - 4 vorkommenden Orte. - Das Alter dieser Stadt läßt sich nicht genau bestimmen. In einer Urkunde des Erzbischoffs Engelbert

gelbert von Eßln vom J. 1224. in Kremer Orig. Nass. Dipl. 139. wird zwar der Stadt, als oppidi de novo constructi, gedacht. Doch ist wahrscheinlich, daß sie damahls nicht erst neu angelegt, sondern nach einer durch Brand, oder einen andern Unfall erlittenen Zerstörung, von neuem wieder aufgebauet worden. Die Stadt kam zu dieser Zeit halb an das Erzstift Cöln, ward aber schon im folgenden Jahrhundert, wieder ganz Nassauisch. Sie hat durchgehends alte schlechtgebaute Häuser, aber auch neue Gebäude werden in einem schlechten Geschmack aufgeführt, obgleich viele Einwohner reiche Handelsleute und Manufacturisten sind. Der Handel der Stadt, besonders mit Eisen und Stahl, ist sehr ansehnlich. Unter den Manufacturen sind die Dreslerischen Siamosen- und Baumwollen-Strumpf- und Kappenmanufacturen, die beträchtlichsten. Sie geben einigen 1000 Einwohnern des Fürstenthums Siegen und Hadamar, Arbeit und Nahrung. Die Gerbereien und der Lederhandel sind ebenfalls in großem Flor.

- 2.) Die Hammerhütte mit 1 Eisenhammer.
- 3.) Die Sieghütte, mit 1. Eisenhütte und 1. Eisenhammer.
- 4.) Unterm Hayn, woselbst 1. Eisenhütte und 1. Eisenhammer.
- 5.) Marienborn, mit 1. Eisenhütte.
- 6.) Caan.
- 7.) Wolkeberg.
- 8.) Bürbach.
- 9.) Sickenhütten mit 1. Eisenhammer.
- 10.) Mückershütten nebst 1 Eisenhammer.
- 11.) Vor der Haard. Woselbst 1 Eisenhütte und 1 Eisenhammer.
- 12.) Schnepfenfaulen mit 1. Eisenhammer.
- 13.) Meinhard mit 1. Eisenhammer.
- 14.) Müßnerhütten. Mit 1. Eisenhammer.

15.) Weidenau.

Die unter n. 9 — 15. vorkommenden, nahe bey einander liegenden Orte, führen auch den gemeinschaftlichen Namen: Weidenauer Gemeinde.

- 16.) Buschgotthardshütte, mit 1 Eisenhammer.
- 17.) Elafeld.
- 18.) Geisweid. Mit 1. Eisenhammer.
- 19.) Dillnhütte. Mit 1. Eisenhammer.
- 20.) Birkenbach. Hat 1. Eisenhütte und 1. Reckhammer.
- 21.) Sohlbach ein Hof, zu dem herrschaftlichen Gut Haus gehörig.
- 22.) Truppach mit 1. Reckhammer.
- 23.) Seelbach.
- 24.) Gosenbach mit 1. Eisen- und 1. Kupferhütte.
- 25.) Akenbach.
- 26.) Niederschelden. An der Sieg, welche hier die Gränze mit der Grafschaft Sayn macht. Hat 1. Eisenhütte.
- 27.) Eiserfeld, woselbst 1. Eisen- 1. Kupferhütte und 1. Reckhammer.
- 28.) Charlottenthal in ältern Zeiten Susselbach, ein herrschaftlicher Hof in dem unweit der Stadt gelegenen Thiergarten.
- 29.) Rödgen ein kleiner nur aus einigen Häusern bestehender Ort, mit einer doppelten Kirche, deren eine, durch den Thurn von der andern abgetheilen, Hälfte, dem reformirten, die andere dem catholischen Kirchspiel gehört. Der reformirte Prediger hat hier seine Wohnung, der catholische in Willnsdorf. Auch ist allda ein herrschaftliches Vorwerk.
- 30.) Niederdielsen.
31. Oberdielsen.

32.) Oberg.

32.) Oberdorf.

33.) Riendorf.

34.) Efern. Mit 1. Eisenhütte.

35.) Willnsdorf mit einer dem catholischen und reformirten Kirchspiel gemeinschaftlich zugehörigen Kirche. Von diesem Ort führte das ausgestorbene adeliche Geschlecht von Willnsdorf seinen Namen, und durch die Ketzerzeiten seiner Einwohner hat er sich schon in der alten Geschichte bekannt gemacht. Landgraf Conrad zu Hessen fand sich im Jahr 1533. aus heiligem Eifer gedrungen, den ganzen Ort wegen seiner Ketterschulen zu zerstören.

36.) Winckenbach. Ein herrschaftlicher Hof.

37.) Hengstbach. Ein herrschaftlicher Hof.

38.) Wilgersdorf.

b.) Amt. Hilsenbach

Besteht aus den reformirten Kirchspielen Hilsenbach, Müsen, Crombach und Ferndorf.

39.) Hilsenbach. Ein ansehnlicher Flecken. Der herrschaftliche Beamte und der Prediger haben hier ihre Wohnung. Auch sind allda einige Leder-Weiden- und Band-Manufacturen, nebst einer Tobacksfabrik.

40.) Lüzel in einer hohen waldichten Gegend, welche den Namen des Lüzeler Gebirgs führet und auf welchem die Sieg, die Eber und die Lahn entspringen.

41.) Oberndorf.

42.) Hadem.

43.) Grund.

44.) Helberhausen mit 1. Pulvermühle. Die Einwohner verfertigen in großer Menge hölzerne Köffel, Zeller und bergleichen, und treiben damit ei-

nen eintäglichen Handel, wovon Herr Herrmann bereits eine detaillirtere Nachricht gegeben hat. Der dasige geübte Mechanicus Wäse verdient, daß hier seiner Erfindung gedächet. Er verfertigt mathematische Instrumente und allerhand Stahlarbeiten, welche an Vollkommenheit und Feinheit der Politur den Englischen gleich kommen. Eine von ihm verfertigte Webmaschine für leinene Bänder und Schürze verhilft seinen unerwachsenen Kindern einen eintäglichen Verdienst. Auch ist er beymachen mit Verfertigung einer englischen Spinnmaschine beschäftigt.

45.) Vorm Wald.

46.) Altebruch.

47.) Siebelnhof.

48.) Dietebruch.

49.) Schreiberberg.

50.) Sterzenbach.

51.) Wagenseifen.

Die Orte n. 45-51 führen auch den gemeinschaftlichen Namen: Wälder Grund.

52.) Haarhausen mit 1. Stahlhammer.

53.) Stöcken.

54.) Allenbach mit 1. Stahlhütte 1. Eisenhammer und 1. Schnupftobacksmühle.

55.) Oechelhausen.

56.) Rückersfeld.

57.) Ginsberg ehemahls ein Schloß der Grafen von Nassau, jetzt ein herrschaftliches Vorwerk.

58.) Müsen. Pfarrdorf mit 1. Stahl- und 1. Silberhütte. Auch sind daselbst einige Gerbereyen. In der Nähe dieses Orts liegt das berühmte Gebürge Martinshaard, welches den Müsener Stahlberg, den Wildemann, und mehrere andere Gruben in sich schließt. Der

Stahlberg, welcher nach Archivalurkunden schon vor dem Jahr 1313. im Betrieb war, — mit seinen Nebengruben, versorgt die sämtlichen Eisenhütten mit Stahlstein im Ueberfluß. Der Wildemann enthält vorzüglich Blei- und Silbererze. Aus demselben und den übrigen Gruben werden jährlich über 300 Mark Silber gewonnen, und nach den jährigen Abbrüchen ist noch eine stärkere Ausbeute zu erwarten. — Die Sterblichkeit der Männer an diesem Ort, welche meistens Arbeiter im Stahlberg sind, — ist ungewöhnlich groß. Von 120 Haushaltungen sind 41 Witwen. Und doch ist der Bau dieser Gruben nicht gefährlich, die Arbeit ist gesund und allenthalben ein frischer Wetterwechsel. Die wahre Ursache dieser frühen Sterblichkeit der Männer hat daher noch nicht ausfindig gemacht werden können.

59.) **Dahlbruch**. Mit 1. Stahlhütte und 1. Stahlraffinirhammer.

60.) **Schweisfurt**.

61.) **Winterbach**. Ein Stift- Kuppelischer Hof.

62.) **Crombach**, Pfarrdorf. Das Kirchspiel gleiches Namens hatte ehedem mit dem Kirchspiel Herndorf einen besondern Beamten, welcher hier seinen Sitz hatte.

63.) **Keppel**, ein adeliches Fräuleinstift gemischter Religion, und ehemaliges um das Jahr, 1239. gestiftetes Nonnenkloster. Die Abtissin wird abwechselnd aus den catholischen und reformirten Stiftsfräulein, von den Canonissinen selbst gewählt, von dem Landesherren aber bestättigt. Außer ihr sind 4 catholische und 4 reformirte Stiftsdamen, deren Stellen und Präbenden von dem Landesherren vergeben werden. Jede Religionsparthey erwählt und unterhält einen Prediger.

64.) **Littfeld** an der Kurkölnischen Gränze, ein nahrhafter Ort mit 1. Silberhütte und 1. Reichhammer. Nahe dabei liegt

65.) **Burgoldinghausen** ein adeliches Haus und Gut mit 1. Stahlhütte, der ehemalige Sitz der nun ausgestorbenen Familie von Holdinghausen, jetzt dem Jeßnern von Fürstenberg in Westfalen gelehrt.

66.) **Lichten** mit 1. Stahlhammer.

67.) **Sandelbach**.

68.) **Seindorf**. Ein schöner wohlgebauter Ort mit einer Kirchspielskirche, 1. Eisenhammer und dem unweit davon liegenden Her Stahlhammer.

69.) **Buschbüthen** mit 1. Eisenhammer und 1. zum Haus Langenau gehörigen Hof.

70.) **Bottenbach**.

71.) **Dillnhütte** vor der Brücke.

72.) **Credebach**.

73.) **Loh**. Ein ehemaliges von Selbach, jetzt herrschaftliches Haus und Vorwerk, mit 1. Stahlhütte, 1. Eisen- und 2. Stahlhämmern, jeder mit 2. Feuern, welche sämtlich herrschaftlich sind, und auf herrschaftliche Rechnung betrieben werden.

74.) **Rothenbach**.

65.) **Sellinghausen**.

76.) **Weiden**. Ein zur Hees gehöriger Hof.

78.) **Dornseifen**.

78.) **Die Junkern Hees**, das Stammhaus der adelichen Familie von der Hees, und nachheriges Eigenthum der Freyherrn von Syberg, jetzt ein herrschaftliches Vorwerk.

79.) **Osthelden**.

80.) **Bu-**

80.) Buchen. Ein zur Hees gehöriger Hof.

81.) Langenau. Das ehemalige Stammhaus der adelichen Familie gleiches Namens, jetzt ein beträchtliches herrschaftliches Vorwerk.

c.) Amt Freudenberg.

Besteht aus den reformirten Kirchspielen Freudenberg, Oberholzflau und Oberfischbach.

82.) Freudenberg ein ansehnlicher Flecken mit einer Kirchspielskirche und einem herrschaftlichen Amtshaus. Das dasige Schloß ist verfallen. Dasselbst und in der Nähe des Orts befinden sich 8 Stahlhämmer.

83.) Herlingen. Ein herrschaftlicher Hof.

84.) Böschchen.

85.) Anstoß.

86.) Eichen.

87.) Bockseifen.

88.) und 89.) Obrendorf und Helmenhof 2 herrschaftliche Höfe.

N. 84 -- 89. führen auch den gemeinschaftlichen Namen Böschcher Grund.

90.) Mausbach.

91.) Hohenhain.

92.) Stöcken.

93.) Adorf eine herrschaftliche Mühle, bey welcher ein Stahlhammer, an einem großen Teich gelegen.

94.) Plittershagen.

95.) Ober Holzflau, Pfarrdorf.

96.) Oberr Hees.

97.) Mittel Hees mit einem herrschaftlichen zur Junkernhees gehörigen Hof, und dem unweit davon liegenden Hof Wurmbach.

98.) Meiwinkel.

99.) Langen Holdinghausen.

100.) Nieder Holzflau.

101.) Alben. Mit 1. Deckhammer.

102.) Lindenberg.

103.) Bühl. Mit einem herrschaftlichen Hof.

104.) Ober Fischbach, Pfarrdorf.

105.) Ober Schwalden.

106.) Niederndorf. Mit 1. Deckhämmer.

107.) Dirlenbach.

108.) Nieder Hauslingen.

109.) Ober Hauslingen.

110.) Zeidebach.

111.) Bottenberg.

112.) Heisberg.

d.) Amt Netphen.

Besteht aus dem catholischen und reformirten Kirchspiel Netphen, und dem catholischen Kirchspiel Jemgarteichen. Ein großer Theil dieses Amtes liegt in einer rauhen, waldichten Gegend, und nähert sich hauptsächlich von der Kältern.

113.) Ober Netphen mit einer Kirchspielskirche, welche beyden Religionsparthenen gemeinschaftlich zugehört.

114.) Nieder Netphen.

115.) Dreisbach. Mit 1. Deckhammer.

116.) Tiefenbach, woselbst 1. Eisenhütte, 1. Eisen- und 1. Deckhammer.

117.) Bayenbach.

118.) Brauerodorf.

119.) Deurg. Mit 1. Silberhütte.

120.) Criffenbach.

121.) Nentherodorf.

122.) Walperodorf.

123.) Feuerobach.

- 124.) Ansbhausen.
 125.) Beitenbach.
 126.) Flammerobach.
 127.) Herzhausen.
 128.) Mausthal, ein Stift. Kuppelischer Hof.
 129.) Buchen. Deögleichen.
 130.) Hullenhütte mit 1. Eisen- und 1. Ketthammer.
 131.) Ober Segen.
 132.) Nieder Segen.
 133.) Unglinghausen.
 134.) Eckmannshausen.
 135.) Kronhausen.
 136.) Oelgerhausen.
 137.) Alffolderbach.
 138.) Sohlbach ein Stift. Kuppelischer Hof.
 139.) Eschenbach.
 140.) Obernau.
 141.) Trauholz.
 142.) Irmgarteichen. Pfarrdorf.
 143.) Hainchen mit einem alten Schloß, das Stammhaus der Familie von Hagen, von dem Hain oder ab indagine, welches jetzt samt dem Vorwerk herrschaftlich ist.
 144.) Lahnhof ein herrschaftliches Vorwerk und Jägerhaus, in dessen Nähe die Lahn entspringt.
 145.) Wertebach.
 146. Helgersdorf.
 147.) Salchendorf.
 148.) Gernedorf.
 149.) Ruderodorf.

III. Das Fürstenthum Diez.

Theilt sich in die eigentliche Grafschaft Diez, die Herrschaft Weilslein, und die

zu diesem Fürstenthum gehörigen Gemeinschaften.

A. Die Grafschaft Diez.

Diese Grafschaft gehört nicht zu den ursprünglichen Nassauischen Besitzungen, sondern hatte bis in das Jahr 1338. ihre eigenen Grafen, und war, vor ihrer Zerstückung, ein beträchtliches Land, indem außer der heutigen Grafschaft und den Trierischen Kirchspielen, die Ämter Camberg, Kirberg, Köhberg, Wehrheim, ein Theil des heutigen Habamarischen, und mehrere jetzt zum Nunkelschen, Schaumburgischen, Nassau-Weilburg, und Usingischen gehörige Orte, derselben einverleibt waren. Die Grafen von Diez veräußerten aber schon mehrere Partienstücke ganz, oder kamen mit andern Herren in Gemeinschaft.

Im J. 1338. ging das Geschlecht dieser Grafen im nämlichen Stamm mit Gerhard VII. aus, und die Grafschaft kam durch die Vermählung seiner Tochter Jutta an den Grafen Adolf zu Nassau, der aber auch keine männliche Erben, sondern nur eine, an Gottfried Herrn zu Epstein vermählte, Tochter Jutta hinterließ.

Nach Adolfs Tod im Jahr 1420. nahm dessen Bruder Engelbert die ganze Grafschaft in Anspruch, weil er Geld darauf geschossen, und Jutta auf die Lehnfolge verzichten hatte. Gottfried von Epstein gründete sich aber auf die Ehepacten. Endlich ward der Streit durch Trier dahin verglichen, daß Engelbert und Gottfried die Grafschaft zu gleichen Theilen besitzen sollten.

Im Jahr 1441. trugen Nassau und Epstein die Grafschaft Diez, welche bisher Reichslehen gewesen war, dem Erzbischof Trier zu Lehen auf. Gottfried der jüngere von Epstein verkaufte aber 1453. die

die Hälfte seines Theils an den Grafen Philipp von Sagenellenbogen, und mit dieser Quart ward hiernächst Hessen, in welches Haus die letzte Sagenellenbogsche Tochter vermählt war, von Kurtrier beliehen.

Das andere Epsteinische Viertel der Gr. Diez kam mit dem Tod Gottfried VII. des letzten seines Stammes, durch Heyrath seiner Tochter Agnes, an Eberhard von Königstein, und von diesem im Jahr 1530. durch Kauf an den Grafen Wilhelm den reichen von Nassau. Kurtrier verdrängte ihn aber schon 1536. wieder aus seinem Eigenthum. Dagegen erwarb er durch den Sagenellenbogschen Vertrag im Jahr 1557. das Hessische Viertel, und Nassau besaß nun drey Viertel der ganzen Grafschaft. Bald nachher mußte es aber nochmals der Ueb. macht seines Nachbarn weichen, und durch den Vertramschen Vertrag im J. 1564. die 5. Kirchspiele Salz, Mauth, Hunnsangen, Rentershausen und Lindenholzhausen, nebst Dielkirchen und Craich an das Erzstift abtreten. Nassau behielt kaum die Hälfte der Grafschaft, welche aus den damaligen Kirchspielen Diez, Flacht, Hansfetten, Dauborn, Dern, Renneroth und Rogenhan bestand. Die 3 letzten werden jetzt zum Fürstenthum Hadamar gerechnet.

Die heutige Grafschaft Diez ist gegen Norden vom Kurtrierischen und Hadamarischen, gegen Morgen von dem Wied. Runkelischen und Trierischen, gegen Mittag vom Nassau. Usingischen und Schaumburgischen und gegen Abend von der Gemeinschaft Nassau und dem Trierischen umgeben.

Die beträchtlichsten Flüsse sind. a.) Die Lahn, welche im Fürstenthum Siegen entspringt, und nachdem sie das Wittgensteinische, Hessische,

Solmsbraunfelsische, Weilburgische, Runkelische, Diezische, Schaumburgische und die Gemeinschaften Nassau und Ems durchströmt hat, bey Lahnslein unweit Coblenz in den Rhein fällt. b.) Die Ahr, welche im Nassau. Usingischen entspringt und sich bey Diez mit der Lahn vereinigt.

Die Grafschaft Diez ist ein gesegnetes und sehr fruchtbares Land, und seine vornehmsten Producte sind Weizen, Roggen, Gersten, Wein, vortrefliches Obst aller Art, und Gartenfrüchte. Die Nahrung der Einwohner ist der Fruchtbau und Handel. Der Weinbau hingegen hat gegen die ältern Zeiten sehr abgenommen, und der Wein, welcher jetzt gezogen wird, wird auch im Land selbst consumirt. Im 15ten Jahrhundert betrug das Quantum, welches jährlich, nur allein für die Herrschaft, aus ihren Weingärten und Zehnden um die Stadt Diez herum, eingefektert wurde, 12 bis 20 Fuder oder 72 bis 120 Ohm, also weit mehr, als jetzt in der ganzen Grafschaft gekeltert wird. An Wiesen ist Mangel, welchen aber die Einwohner durch den Bau des Klees und anderer Futterkräuter gut zu ersetzen wissen. Waldungen finden sich hauptsächlich nur nach der Grafschaft Schaumburg oder Holzappel hin. Das Brandholz ist daher theuer, und der Brand muß zum Theil mit Steinkohlen bestritten werden, deren Zufuhr aus dem Saarbrückischen die Lahn erleichtert. Die Grafschaft besteht jetzt aus den Aemtern Diez und Dauborn, in welchen die reformirte Religion die herrschende ist.

a.) Das Amt Diez.

Begreift die Kirchspiele Diez, Alten-Diez oder St. Peter, Freyendiez, Stafel, Hirschberg, Flacht, Hausfetten, Ober-Reiffen, und Obernhof.

1.) Diez

Schule zu St. Peter, und 4. herrschaftlichen Hofgütern.

4.) Heistenbach. Alda sind 2. herrschaftliche Hofgüter und eine vortreffliche Kalk- und Ziegelbrennerey.

5.) Auel, mit 1. herrschaftlichen Hof.

6.) Gückingen, mit einem herrschaftlichen Vorwerk. Hier wächst ein vortrefflicher rother Wein.

7.) Hambach, mit einem herrschaftlichen Vorwerk.

8.) Freindiez, Pfarrdorf, ein schöner Ort an der Chaussee zwischen Diez und Limburg gelegen, mit 1. schönen herrschaftlichen Haus und Garten, und 1. herrschaftlichen Papiermühle. Auch sind hier 4. herrschaftliche Hofgüter.

9.) Berlenbach, mit einem herrschaftlichen Vorwerk. In dieser Gegend sind mehrere Eisensteingruben.

10.) Sachingen, ein kleiner Ort an der Lahn, aber wegen seines vortrefflichen Mineralbrunnens berühmt, bey welchem jetzt ein schönes herrschaftliches Haus aufgeführt wird. Die Ausfuhr dieses Wassers hat seit einigen Jahren sehr zugenommen, und der Vacht, welchen die Herrschaft davon ziehet, ist daher seit einem Jahre auf das 10 fache gestiegen.

11.) Jacobogelände, ein adelicher Hof.

12.) Staffel, oberhalb Diez an der Lahn, macht für sich ein Kirchspiel aus.

13.) Girschberg, ein kleiner nur aus 12. Familien bestehender Ort an der Schaumburgischen Grenze, welcher auch ein eigenes Kirchspiel ausmacht.

14.) Flach, mit einer Kirchspielskirche.

15.) Niedernelßen.

Sechstes Stück 1790.

16.) Holzheim, mit 1. herrschaftlichen Hof. Nahe dabey liegen noch die Trümmer des Schlosses Urdeck, an der Uhr oder Urde. Graf Adolph zu Nassau und Diez erbaute solches im J. 1395. und das, erst in diesem Jahrhundert, ausgestorbene, adeliche Geschlecht von Diez, welches zugleich das Erb-Marschallamt der Grafschaft hatte, ward hierndchst damit belehnt. — Unter dem Schloß befindet sich ein Reckhammer, auf welchem allerhand eisernes Geschirr und Handwerkszeug verfertigt wird.

17.) Lintber. Die Einwohner sind der evangelisch-lutherischen Religion zugethan, und bey Mensfelden, einem benachbarten Kur-Erier- und Nassau-Saarbrückischen Ort, eingepfarrt.

18.) Hahnstätten, ein ansehnlicher Ort an der Uhr, mit einer Kirchspielskirche, und einer ehemahls adelichen, von Monsheimischen jetzt herrschaftlichen Burg, zu welcher ein beträchtliches Vorwerk, mit einer Mühle, gehört.

19.) Kalten Holzhausen mit 2. herrschaftlichen Höfen.

20.) Schieobheim, ein kleiner Ort an der Usingischen Gränge.

21.) Ober Neissen, mit einer Kirchspielskirche. Das Ritterstift zu St. Alban zu Mainz ist Collator der dasigen, sehr reich dotirten Pfarren, jedoch unter Landesherrlicher Bestätigung. Auch hier ist ein herrschaftliches Hofgut.

22.) Nezbach, mit 2. herrschaftlichen Höfen.

23.) Lohrheim oder Lahrheim, mit einem herrschaftl. Hofgut, der Stammort des ausgestorbenen adelichen Geschlechts dieses Namens.

24.) Obernhof, Ort und Kirchspiel an der Lahn, der Abten Arnstein gegen über

über, ist wegen seines vortrefflichen rothen Weins berühmt. Ein großer Theil der Einwohner nährt sich vom Bergbau. In der Nähe des Orts liegen die Neuborner und Leopoldiner Kupfer-, Blei- und Silberhütten. Das von Hrn. Normann, bey diesem Ort, erwähnte alte Schloß Lurenburg, das Stammhaus des Grafen von Nassau, liegt nicht mehr auf Nassauischer Hoheit, sondern in der von Fürst Johann Ludwig zu Nassau Hadamar an den Graf Peter v. Holzappel verkauften Eßterau, dem heutigen Schaumburgischen.

b. Das Amt und Kirchspiel Dauborn.

Die Amtur wird vermahlen von dem Oranischen Beamten zu Kirchberg verwaltet. Die Hauptnahrung des Amtes besteht in dem Fruchthandel und der Brandtweimbrennerey, wie dann in dem einzigen Orte Dauborn über 40 Brenneren sind.

25.) Dauborn mit einer Kirchspielskirche, ein alter schon in Urkunden K. Karls des Gr. vorkommender Ort.

26.) Eufingen, mit seinem herrschaftlichen Vorwerk.

27.) Neue Herberge.

28.) Gnadenthal, ein ansehnliches herrschaftliches Vorwerk mit 1. Mühle und einigen Brandtweimbrenneren. Bis zur Reformation war hier ein Nonnenkloster des grauen- oder Cistercienserordens. Dessen beträchtliche Einkünfte werden seitdem zu Stipendien für studirende Landesfinder, und zur Gehaltsverbesserung der Prediger und Schullehrer verwendet.

29.) Hausen, ein adelicher von Hohenfelsischer Hof.

30.) Die Loberger Mühle.

B. Die Herrschaft Beilstein

Liegt auf dem eigentlichen Westerwald, wird zum Kurheurnischen Kreis gerechnet, und gränzt gegen Morgen an das Dillenburgerische Amt Driedorf, und Herborn, gegen Mittag an das Solms-Braunsfelsische und Nassauweilburgische, gegen Abend an das Fürstenthum Hadamar und das Sagn Hachenburgische, gegen Witternacht an den Grund Burbach. Der merkwürdigste Fluß ist die schon in der alten Geschichte bekannte Nister. Vom J. 1341-1561. war sie das Eigenthum einer besonderen Linie des Gräflichen Hauses Nassau, deren Stammvater Graf Henrich, Ottos Bruder, gewesener Domprobst zu Speyer, war, welche zugleich einen Theil des heutigen Hadamarischen Amtes Wengerskirchen besaß. — Die Hauptnahrung der Einwohner ist die Rindvieh- und Pferdezucht. Ungeachtet der hohen Lage des Landes ist solches doch sehr feucht, und die Früchte mißrathen daher in nassen Jahren sehr leicht. In trocken heißen Jahren hingegen bringt das Land vortreffliche Sommerfrüchte hervor. Das eigentliche Amt Beilstein hat schöne Waldungen, worunter der Calenberg der vornehmste ist, und von welchen in alten Zeiten ein Theil der Herrschaft den Namen Calenberger Eent führte. — Die übrigen zur Herrschaft gehörigen Kirchspiele hingegen sind fast ganz von Holz entblößt, und der Mangel an Brand- und Bauholz ist sehr groß. Doch wird jenes größtentheils durch unterirdische Holzhöhlen, oder unterirdisches bituminöses Holz ersetzt, welches auf den Gruben zu Hoen und Stockhausen in großer Menge gefördert wird. Dieses Holz ist wahrscheinlich bey großen Erdrevolutionen aus verschütteten Wäldern entstanden; denn Rinde, Holzsafern, Wurzeln, und überhaupt die ganze Structur des Holzes, sind daran ver-

erkennbar, und die Holzflöße sind mit einer würtlischen Lava bedeckt. An einigen Orten ist das Holz so fest, daß es geschossen werden muß. Diese Holz- oder Kohlenwerke werden von der Herrschaft zum Besten des Landes mit einer jährlichen Zubuße von 800 fl. getrieben. Der Zain, welcher ungefähr 1000 Pfund wiegt, und 16½ Pariser Schuhe zum cubischen Inhalt hat, wird den Unterthanen für 45 Kreuzer verkauft, 20 bis 40 Zain sind zum jährlichen Brand für eine Familie hinreichend. — Die Arbeit auf diesen Werken, ist, theils wegen der oft unversehens hereinbrechenden Läfte Holz, noch mehr aber wegen der sehr bösen Grubenwetter äußerst gefährlich. Sie ändern sich oft sehr geschwind, und benehmen den Athem so schnell, daß niemand um Hülfe rufen kann, daher schon viele Arbeiter ihren Tod in diesen Werken gefunden haben. So lange indessen das Licht gut brennt, ist keine Gefahr vorhanden. Wendet sich aber die Flamme des Lichts und brennt blau, so ist solches schon ein Zeichen schädlicher Luft; das Licht muß alsdenn um nicht zu verlöschen, immer höher, und endlich bis an die Firste gehalten werden. Auf der Sohle, und noch einen Schuh davon, brennt es selbst bey dem besten Wetter gar nicht. — Von 1758 -- 1787. sind zu Stockhausen 4493 Fuder 3 Zain, und zu Hoen von 1780 — 1787. 1773 Fuder 8½ Zain, das Fuder zu 10 Zain gerechnet, gewonnen worden. — Ausser dem Brand liefern diese Werke noch eine vortreffliche Wiesendüngung. Es werden nämlich die kleinen zum Brand nicht tauglichen Kolen, zu Asche gebrannt, und für 5 Kreuzer die Maße zur Wiesenbesserung verkauft. Ausführlichere Nachrichten von diesem wichtigen Product finden sich in dem mehr angezogenen Becherschen Werk. Ehedem machte die ganze Herrschaft nur

ein einziges Amt aus, dessen Beamte zu Beilstein seinen Sitz hatte. Weil dieser aber von mehreren Amtsortschaften über 6 Stunden entfernt war; so ward vor einigen Jahren ein neues Amt zu Raricnberg errichtet, und einige Kirchspiele wurden zu dem benachbarten Hadamarischen Amt Kenneroth geschlagen. — Die Unterthanen dieser Herrschaft sind der evangelischen reformirten Religion zugethan, und in 7. Kirchspiele vertheilt.

a.) Kirchspiel Beilstein.

31.) Beilstein, Dorf mit einer Kirchspielkirche, und einem herrschaftlichen Vorwerk, welches vor einigen Jahren den Gemeinden Beilstein und Wallendorf in Erbleihe gegeben worden. In dem nahe daran liegenden alten Schloß, der ehemahligen Residenz der Grafen von der Nassau-Beilsteinischen Linie, hat jetzt der Beamte des heutigen Amtes Beilstein, und der herrschaftliche Rentant über die ganze in Ansehung der Cameralverfassung unzertrennt gebliebene Herrschaft, seinen Sitz.

32.) Wallendorf oder Walderdorf, woselbst in alten Zeiten die adeliche jetzt gräfliche Familie, von Walderdorf, angelesen war.

33.) Roderoth.

34.) Hayrn, mit der unweit davon gelegenen Pfalzmühle.

b.) Kirchspiel Kenneroth.

35.) Kenneroth, Pfarrdorf.

36.) Arborn.

37.) Odersberg.

38.) Münchhausen, dießseits der Bach.

39.) Johannsburg, ehemahls Rodingen, ein herrschaftliches Jagdhaus und Vorwerk, welches jetzt die Gemeinde

Oberhausen in Erbleihe hat. Raße dabey ist ein guter mineralischer Sauerbrunnen.

c.) Kirchspiel Niedershausen.

40.) Niedershausen, Pfarrdorf mit einem herrschaftlichen Vorwerk, dessen Einwohner auf der benachbarten Löbnberger Hütte viele Nahrung finden.

41.) Obershausen, mit der unweit davon gelegenen Palmerichsmühle.

42.) Löbnberger Hütte, eine herrschaftliche Eisenhütte mit einem Hammer, woselbst allerhand Gußwaaren, besonders schöne Oefen, verfertigt werden. Sie gehörte ehemals in das mit Nassau-Weilburg gemeinschaftliche Amt Löbnberg, ward aber, als dieses Amt vor mehreren Jahren durch einen Tausch ganz an Weilburg kam, von Oranien-Nassauischer Seite zurückbehalten, und zu dem Amt Beilstein geschlagen.

Diese 3. Kirchspiele, welche auch die Unterkirchspiele genannt werden, machen das heutige Amt Beilstein aus.

d.) Kirchspiel Marienberg.

43.) Marienberg, mit einer Kirchspielskirche, bey welcher 2 Prediger angestellt sind, und einem herrschaftlichen Amtshaus.

44.) Langenbach.

45.) Gaard.

46.) Erbach, mit der unweit davon liegenden Reebischen Mühle.

47.) Unnau.

48.) Korb, gehört zum Theil in die Burggrafschaft Kirchberg, oder heutige Grafschaft Sayn-Jachenburg.

49.) Bilsberg.

50.) Stangenroth.

51.) Zinhain.

52.) Eichenstruth.

53.) Großseifen.

54.) Julfurt.

55.) Bach, mit einem unterirdischen Holzkohlenwerk, welches aber jetzt nicht betrieben wird.

56.) Pfuhl.

57.) Stockhausen, mit dem oben beschriebenen Holzkohlenwerk.

58.) Ritzhausen.

59.) Sehl.

60.) Hof, ein großer nahrhafter Ort, an der Leipziger Straße.

Dieses Kirchspiel macht, mit den Hadamarischen Kirchspielen Höhn und Rosenhan, das heutige Amt Marienberg aus, und hat, durch seine gute Viehzucht, sehr wohlhabende Einwohner, die sich zugleich durch einen starken Körperbau, und eine schöne Gesichtsbildung auszeichnen. Doch sind sie so wie die Bewohner des ganzen Westerwaldes den ausgehenden Fiebern, oder der Lungensucht, sehr unterworfen. Nur bleiben die Arbeiter auf den, sonst wegen ihrer bösen Luft so gefährlichen, Holzkohlenwerken, mit diesem Uebel verschont.

e.) Kirchspiel Emmerichenhain.

61.) Emmerichenhain, ein schöner Ort an der Mainzer Straße, mit einer Kirchspielskirche und einem herrschaftlichen Vorwerk.

62.) Rebe, an der Chaussee von Dillenburg nach Dieß, mit der unweit davon an einem großen Teich liegenden Erombacher Mühle.

63.) Homberg.

64.) Waigandshain.

65.) Möb.

65.) Möbrendorf.

66.) Nister.

67.) Salzburg, mit dem vorhergehenden Ort an der Leipziger Straße gelegen.

68.) Ober Rosbach.

69.) Nieder Rosbach, mit der Dammmühle.

70.) Zehnhausen.

f.) Kirchspiel Neufirch.

71.) Neufirch, ein kleiner nur aus etlichen Häusern bestehender Ort an der Mainzger Straße, mit einer Kirchspielskirche, welche wegen ihrer hohen Lage in großen Entfernungen zu sehen ist. Hier erblickt man sehr deutlich die 9 bis 10 Meilen davon entfernten 7 Berge in der Gegend von Bonn, woraus die Höhe dieses Orts abzunehmen ist. Nach den Beobachtungen und Berechnungen des Herrn Bergsecretair Bechers ist derselbe 1952. Pariser Fuß über dem Mittelländischen Meer erhaben, der nahe dabey liegende Salzburger Kopf aber, der höchste Punkt des Westerwaldes, 2006. Fuß. Der Winter ist in diesen hohen Gegenden sehr lang anhaltend und streng. Der Schnee fällt so häufig, daß die Communication, selbst zwischen den, sich ganz nahe liegenden Orten, oft völlig gehemmt wird. Ist ein Haus den Windwehen einigermaßen ausgesetzt; so sind zuweilen des Morgens Thüren und Fenster zugeschnevet, und der Bewohner muß sich, unter oder über dem Schnee, mit Mühe, einen Weg aus seinem Haus bahnen.

72.) Stein.

73.) Bretthausen.

74.) Willingen.

75.) Löbnfeld.

g.) Kirchspiel Liebenschaid.

Grenzt an voriges Kirchspiel und hat mit demselben fast einersley Klima, liegt jedoch etwas niedriger.

76.) Liebenschaid, mit einer Kirchspielskirche. Im 14. Jahrhundert war hier ein herrschaftliches Schloß, welches einer Nebenlinie des Nassau-Weilsteinschen Hauses zur Residenz diente. Das dasige herrschaftliche Vorwerk ward vor einigen Jahren an die Gemeinde in Erbleihe gegeben. — In der Nähe befinden sich schöne herrschaftliche Fischteiche, welche, so wie die Westerwälder Fischteiche überhaupt, vorzüglich gute Karpfen enthalten.

77.) Weisenberg.

Diese 3 Kirchspiele Emmerichenhain, Neufirch und Liebenschaid stehen jetzt unter dem Gerichtszwang des Hadamarischen Amts Renneroth.

C. Die Gemeinschaften Camberg, Kirberg, Nassau und Ems.

a.) Amt Camberg.

Liegt in einer anmuthigen fruchtbaren Gegend, zwischen Diez und Frankfurt. Das Amt gehörte zur alten Grafschaft Diez, kam bey deren Theilung zur Hälfte an Epstein, und demnächst an Kur-Trier, welches solches noch jetzt in Gemeinschaft mit Nassau Oranien besitzt. Die catholische Religion ist die herrschende. Das Nassauische Amt ist jetzt mit dem zu Kirberg combinirt.

78.) Camberg, ein altes Städtgen, wofelbst in alten Zeiten auch eine herrschaftliche Burg oder Schloß war. Nassau hat daselbst einen Hof. Auch sind hier einige adeliche Häuser und Güter.

79.) Erbach.

80.) Ober Selters, mit 1. Eisenhammer.

81.) Schwickerohausen.

82.) Dombach.

83.) Würges, an der Poststraße von Eöln nach Frankfurt, mit 1. Nassauischen Vorwerk.

84.) Haintchen, macht für sich ein Kirchspiel aus.

b.) Amt Kirberg.

Liegt zwischen der Grafschaft Dieß, dem Nassau-Saarbrückischen und Kurtrierischen, und hat einen vortrefflichen Fruchtbau. Es gehörte in alten Zeiten ganz zur Grafschaft Dieß, kam aber im J. 1355. in einer Fehde zur Hälfte an das Haus Nassau-Saarbrücken, und die Usingische Linie desselben besitzt es noch mit Oranien gemeinschaftlich. Jede Herrschaft hat in demselben ihren Beamten und Rendanten. Die herrschende Religion ist die evangelisch lutherische.

85.) Kirberg, ein im J. 1355. aus den zusammengezogenen Dörfern Kirchdorf, Sonderbach oder Sindersbach, und Dubenheim, entstandener Flecken. In alten Zeiten war daselbst auch ein herrschaftliches Schloß. Bey der Kirchspielskirche sind 2. Prediger angestellt. Nassau-Oranien hat hier ein Vorwerk. Ein Filial von Kirberg ist

86.) Ohren.

87.) Naubeim, mit einer Kirchspielskirche.

88.) Neefsbach.

89.) Zeringen, macht für sich ein besonderes Kirchspiel aus.

c.) Amt Nassau.

Besteht aus der eigentlichen Gemeinschaft Nassau, und dem Nassauischen Antheil an dem ehemahligen Vierherrischen.

Die Gemeinschaft Nassau gehört unstreitig zu den ältesten Besitzungen des Hauses Nassau, und dieses ist auch wahrscheinlich der Grund, warum so wohl in der ersten Theilung zwischen den Nassauischen Hauptlinien im J. 1255. das Schloß Nassau mit seinen sämtlichen Zubehörungen gemeinschaftlich blieb, als auch, bey den nachherigen vielfältigen Theilungen in der Nassau-Sagenellenbogischen Linie, jede Nebenlinie an dieser Gemeinschaft Theil behielt. Zuletzt besaßen sie Nassau-Dieß oder Oranien, Usingen und Weilburg. Durch den Vergleich im J. 1778. aber, kam Weilburg aus der Gemeinschaft, und seitdem sind Oranien und Usingen die einzigen condomini. Zu dieser alten Gemeinschaft gehören die Kirchspiele Nassau, Dausenau, Dienenthal und Becheln.

Das Vierherrische, oder Vierherrengericht, machte, in alten Zeiten, einen Theil des Eintuchs aus, welcher den Grafen von Arnstein gehörte. Als aber Graf Ludwig, der letzte seines Stamms, im J. 1139. sein Schloß Arnstein in ein Prämonstratenser-Kloster umwandelte, und die Abten Arnstein gründete, wurden seine weitläufigen Besitzungen, so weit sie nicht zu geistlichen Stiftungen kamen, zersplittert, und unter andern ward das nachherige Vierherrische den Herren von Isenburg zu Theil. Von diesen kam es um das J. 1158. an Nassau und Sagenellenbogen, das Sagenellenbogische Theil aber mit dieser Grafschaft an Hessen. Im J. 1774. ward diese Gemeinschaft zwischen Hessen und Nassau ganz aufgehoben, und das Gesamtthum Nassau bekam in der Theilung die Kirchspiele Singhofen, Dornholzhäusen und Mariensfels, nebst den zum Hessischen Kirchspiel Kirdorf eingepfarrten Orten, Attenhausen und Bremberg, welche nun zwischen Nassau-Oranien, Usin-

Ufingen und Weilburg in Gemeinschaft blieben, bis durch den Vergleich vom J. 1778. Nassau-Weilburg auch aus dieser Gemeinschaft ausgetauscht ward.

Seitdem macht dieser Nassauische Antheil am Vierherrischen, mit der alten, oder eigentlichen Gemeinschaft Nassau, das zwischen Nassau-Oranien und Ufingen gemeinschaftliche Amt Nassau aus. Es liegt in einer angenehmen warmen Gegend, hat guten Fruchtbau, auch hin und wieder vortrefflichen Weinwachs. Die evangelisch, lutherische Religion ist die herrschende.

90.) Nassau, Flecken, ein alter Ort an der Lahn, der unter dem heutigen Namen schon in einer Urkunde des allda begüterten König Conrads I. vom Jahr 915. vorkommt. Von der zu Anfang des 12. Jahrhunderts erbauten Burg, nach welcher, um die Mitte dieses Jahrhunderts, die Grafen von Lurenburg sich Grafen von Nassau zu benennen anfangen, sind nur noch die Trümmer zu sehen. Außer den beyderseitigen herrschaftlichen Amtshäusern ist hier der Wohnsitz des in diesem Amt sehr stark begüterten Freyherrlichen Geschlechts von Stern, von deren Stammhaus ober Burg die Ueberreste in der Nähe des Fleckens noch zu sehen sind. Die hiesige Pfarrey, die einzige reformirte in dem ganzen Amt, wird nicht wie die übrigen gemeinschaftlich, sondern nach dem Vorbehalt in der Theilung vom J. 1255. von Nassau-Oranien einseitig vergeben. Es wächst hier ein vortrefflicher rother Wein, und kostbares Obst. Die sehr frequent. Poststraße von Köln nach Frankfurt, zieht durch diesen Ort. Eine halbe Stunde davon liegt das von Mariotsche Haus und Vorwerk Langenau in einer angenehmen Gegend. Mauch und Bubenborn sind von Sternische in der Nähe liegende Höfe.

91.) Hoemberg.

92.) Scheuren.

93.) Berg Nassau.

94.) Oberwies.

95.) Dausenau, ein Flecken, ebenfalls an der Lahn unterhalb Nassau, mit einer Kirchspielkirche. Als Filiale gehören darzu.

96.) Bad Ems Dausenauerseits.

97.) Kemmenau, Dausenauerseits.

98.) Zimmerscheid.

99.) Dienthal, mit einer Kirchspielkirche.

100.) Nisselberg und

101.) Sulzbach, Filiale von N. 99.

102.) Becheln, macht für sich ein Kirchspiel aus.

103.) Singhofen, Pfarrdorf mit den Höfen Bubenborn und Gudenau.

104.) Dornholzhausen, mit einer Kirchspielkirche. Filiale davon sind

105.) Dessighofen und

106.) Geisig.

107.) Mariensfels, Pfarrdorf. In alten Zeiten war hier der Sitz des Gaugrichts im Einrich, von dem solcher auch den Namen Mariensfels, comitatus Marvels oder Marvelis, führte, ein Name, welcher schon in einer Urkunde König Conrad I. vom J. 915. vorkommt. Auch war daselbst der Sitz eines Erierrischen Landdiaconats, welches zu dem Archidiaconat Dittkirchen gehörte. Mariensfelsische Filiale sind:

108.) Eber.

109.) Berg, und

110.) Gunzel.

111.) Attenhausen und

112.) Bremberg, sind zum Hessischen Kirchspiel Kirsdorf eingeparrt. An 123-tem

terem Ort ist ein Oranien-Rassauischer Hof.

d.) Die Vogtey Ems.

Ist ebenfalls zu den ältesten Besitzungen des Hauses Nassau zu rechnen. Schon zwischen den Jahren 1152. und 1169. war Streit zwischen Trier und Nassau über das Silberbergwerk zu Ems. Dieser erneuerte sich im J. 1172. Trier, welchem K. Friedrich I. das Recht, um Ems auf Silber zu bauen verliehen hatte, behielt zwar damals die Oberhand, Nassau kam aber doch nachher wieder in Besitz, und blieb auch darin. Die Gräfin Anna, Erbtöchter der ausgegangenen Nassau-Hadamarischen Linie, und Wittwe Graf Diether VI. von Eagenellenbogen, verkaufte aber im J. 1403. nebst andern Stücken ihres Erbtheils, auch ihr Theil an Ems, ihrem Stiefsohn Johann III. von Eagenellenbogen, und so kam solches hier nächst, mit der Eagenellenbogischen Erbschaft, an Hessen, dessen Darmstädtische Linie dann noch heut zu Tag mit Nassau-Oranien in Gemeinschaft ist. — Von Hessischer Seite ist diese Vogtey mit dem Amt Braubach, von Nassauischer aber, mit dem Amt Nassau combinirt. — Die Bergwerke in dieser Gegend liegen jetzt fast ganz darnieder.

113.) Bad Ems unterhalb Nassau, an der Lahn, ungefähr 3. Stunden von Coblenz. Dieser aus dem herrschaftlichen Bad, und einigen Privathäusern bestehende Ort, ist, wegen seiner, schon in alten Zeiten bekannten, warmen Bäder, sehr berühmt. Vielleicht sind sie unter den bey Plinius und Tacitus vorkommenden warmen Bädern, mit zu verstehen. In Urkunden wird ihrer schon im J. 1361. gedacht. Die beyderseitigen Herrschaften haben ihre besondere, zum Baden und Bewirthen der Kurgäste, gut und bequem eingerichtete

Häuser. Doch irrt Hr. Normann, wenn er S. 2092 das Darmstädtische, das schönste und ansehnlichste nennt. Dieses ist ein altes, wenigstens seit dem 15. Jahrhundert stehendes, irreguläres und unansehnliches Gebäude, welches nur 16 Bäder enthält. Das Nassauische hingegen ist erst unter der Diegischen Vormundschaft des Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel, eines bekannten großen Kenners der Baukunst, in einem modernen, großen Geschmack, aufgeführt worden, hat außer einer Menge schöner Zimmer, auf deren Reubliung im neuen Geschmack, jährlich beträchtliche Summen verwendet werden, 3. große Speise- und Tanzsäle, lange breite Gänge, und 40. warme Bäder, welche nach der neuen Einrichtung täglich zweymahl angelassen, und gebraucht werden können. Außer den warmen Badquellen befinden sich auf Nassauischer Seite 5 warme Trinkbrunnen, und eine kühle Quelle, welche in Geschmack und Wirkung dem Selterfer Wasser beymkommt, in dem Darmstädtischen Haus aber 3. sehr gute laulichte Trinkbrunnen. — Die Logis- und Badegelder in dem Nassauischen Haus beziehet die Herrschaft, die Bewirthung der Kurgäste hingegen ist dem Badverwalter für seine eigene Rechnung überlassen, doch muß er sich nach einer vorgeschriebenen Taxe richten. — Jede Herrschaft hält hier einen Badmedicus. Während der Kurzeit wird auch in dem Nassauischen Haus von dem reformirten Prediger zu Nassau, Gottesdienst gehalten. — Die ganze Gegend scheint voll von mineralischen Quellen zu seyn. Selbst in dem Bette der Lahn sind warme Quellen, welche zu einem Pferdebad dienen, und mit gutem Erfolg gebraucht werden. — Als eine Naturmerkwürdigkeit verdient noch das Schwefelloch jenseits der Lahn angeführt zu werden, welches mit der Hundsgrotte bey Neapel viele

viele Aehnlichkeit hat. Thiere verlieren darinnen bald Empfindung und Leben. Eine Viertelstunde von Bad Ems liegt

114.) Dorf Ems, mit einer evang. lutherischen Kirchspielekirche. Der Prediger wird von Hessen dem St. Casier, stift zu Coblenz, welches das jus praesentandi hat, vorgeschlagen, und dieses präsentiert sodann den Candidat der Gemeinherrschaft zur Verrichtung. Zu dem Kirchspiel gehört noch

115.) Kemmenau Emserseits.

IV. Das Fürstenthum Hadamar.

Seine Grenzen sind gegen Norden die Herrschaft Weilstein, gegen Morgen das Nassau-Weilburgische und Nied-Runkelische, gegen Mittag das Kurrierische und Diezische, gegen Abend das Kurrierische und Leiningen-Westerburgische.

Außer der Lahn, welche einen Theil dieses Fürstenthums berührt, ist der beträchtlichste Fluß die Elbe, welche im Westerburgischen entspringt, das Hadamarische von Norden nach Süden zu durchströmt, und unweit des Diezischen Orts Stafel in die Lahn fällt.

Der obere Theil des Fürstenthums liegt auf dem eigentlichen Westerwald, und dessen Einwohner haben mit den übrigen Bewohnern des Westerwaldes einerley Nahrungsquellen. Der untere nach dem Diezischen zu gelegene Theil aber liegt in einer warmen, fruchtbaren Gegend, hat einen vortreflichen Getreidebau, und bringt köstliches Obst und Gartenfrüchte hervor. An Waldungen fehlt es in dem Amt Hadamar sehr, und die Einwohner müssen sich zum Theil mit unterirdischem Holz behelfen. Die übrigen Aemter sind dagegen mit Waldungen ziemlich versehen, worunter der Ha-

Sechstes Stück 1790.

damarische Calenberg und der Forstwald, die beträchtlichsten sind.

Die catholische Religion ist in dem ganzen Fürstenthum, die von Nassau-Weilburg eingetauschten Orte ausgenommen, die herrschende. Fürst Johann Ludwig zu Nassau-Hadamar führte sie nach seinem Uebertritt zur Römischen Kirche, während des 30 jährigen Kriegs wieder ein, und verjagte die sämlichen evangelischen Prediger. Doch sind jetzt auch wieder einige reformirte Prediger angestellt, welche von der Landesherrschaft besoldet werden.

Der Name Hadamar, Hadamar Mark, Hatimeromarca, ist alt, und kommt schon in einer Urkunde K. Ludwigs von Jahr 824. vor. Doch gehörte in früheren Zeiten nur ein Theil des heutigen Amtes Hadamar, zu dem eigentlichen Hadamarischen, welches das Haus Nassau in Besitz hatte, wie es dann auch in ältern Urkunden nie den Namen einer Graf- oder Herrschaft führt. Bereits im Jahr 1337. brachte aber die alte Hadamarische Linie des Hauses Nassau, von den Grafen zu Diez, beträchtliche Stücke des heutigen Fürstenthums, als Burg und Thal Ellar, die Centen Lahr, Elsoff, Blesberg oder Frickhofen und Zeugsheim, käuflich an sich, acquirirte auch einiges von den Grafen von Weilnau. Dagegen verkaufte die Gräfin Anna, als Erbtöchter der mit ihr ausgegangenen Hadamarischen Linie, im J. 1403. ihren Theil an Hadamar und dessen Zubehörungen ihrem Stiefsohn Johann von Cagenellenbogen, wodurch solches nachher an Hessen kam. Auch bekam Hessen mit dem Viertel der Grafschaft Diez einige Stücke des heutigen Hadamarischen. Durch den Cagenellenbogischen Vertrag ward aber alles dieses, die Hessische Quart an Dern ausgenommen, an das Haus Nassau wieder

P p p der

der abgetreten, und diese Quart ist unter dem jetztregierenden Prinzen auch noch eingetauscht worden.

Bei dem Abgang der letzten Nassau-Hadamarischen Linie im Jahr 1711. kam dieses Fürstenthum in Gefahr, abermals zerstückelt zu werden, indem die, an einen Grafen von Merode und Weferlohe vermählte, Tochter des letzten Fürsten Franz Alexander, nebst dessen, an einen Fürsten von Salm vermählten, Schwester einen großen Theil des Hadamarischen in Anspruch nehmen, sich auch in den Besitz des einen Schlosses zu Hadamar, einiger Dörfer, und beträchtlicher Höfe und Waldungen, zu setzen und sich auch darinnen zu erhalten wußten. Es entstand hierüber ein langwieriger Proceß bey dem Reichshofrath, welcher endlich im Jahr 1788. durch die geschickten Negotiationen des würdigen Geheimenrathes und Kammerdirector Dappings in Dillenburg dahin verglichen ward, daß die Hadamarischen Allodial Erben alle in Besitz genommene Stücke das inzwischen an Wied Runkel gekommene Dorf Oberdiefenbach ausgenommen, an Nassau wieder abtreten, und sich wegen ihrer Präntensionen mit einer Geldabfindung von 62000 fl. begnügen mußten.

Das heutige Fürstenthum besteht aus den Aemtern Hadamar, Kenneroth, samt den, jetzt dem Gerichtszwang des Heilsteinischen Amtes Marienberg untergebenen, Kirchspielen, Hohn und Roggenhan, und dem Amt Rengerskirchen.

a.) Amt Hadamar.

Ist der angenehmste und fruchtbarste Theil des Fürstenthums, und besteht aus den Kirchspielen Hadamar, Nieder Hadamar, Offheim, Ober Weier und Nieder-Feußheim.

1) Hadamar eine kleine aber ziemlich wohlgebaute Stadt in einer schönen Gegend an der Elbe. Das alte herrschaftliche Schloß wird jetzt von dem Beamten und den herrschaftlichen Bedienten bewohnt. Das darangelegene neue Schloß ist erst im vorigen Jahrhundert, von dem Fürsten Johann Ludwig zu N. Hadamar, erbauet worden. Auf einer Anhöhe dem Schloß gegenüber, auf welcher in alten Zeiten die dem Kloster Erbach zugehörige St. Egidien-Capelle stand, liegt das, von eben diesem Fürsten gestiftete, schöne Franciscaner-Kloster, mit einer Kirche. Außer diesem ist in der Stadt noch ein Nonnenkloster, und ein, ebenfalls von dem Fürst Joh. Ludwig, in den 1630er Jahren fundirtes Jesuitercollegium, welches anfangs in einem 2 Stunden von Hadamar gelegenen ehemahligen Prämonstratenser Nonnenkloster Beselech, einem nunmehrigen herrschaftlichen Hof, errichtet, von dem Fürst Moriz Heinrich aber, im J. 1656. nach Hadamar transferirt ward, bey welcher Gelegenheit er zugleich Beselech dem Orden abkaufte, und in einen Hof verwandelte. Bey der Stadtkirche sind 2. Prediger angestellt, der reformirte Prediger aber hält den Gottesdienst in der Schloßcapelle. — Außer einem wöchentlichen Fruchtmarkt ist hier wenig Handel und Gewerbe. Doch ist zu hoffen, daß die neue Leitung der Mainzer Chaussee durch die Stadt, derselben mehrere Nahrung verschaffen wird. Auch ist hier im Jahre 1789. eine Baumwollenmanufaktur errichtet worden, welche bereits 11. Stühle aufgestellt hat, und Baumwollene Strümpfe und Mützen verfertigt. Bey der zu erwartenden Erweiterung dieser Manufaktur wird solche den Einwohnern einen guten Verdienst verschaffen. — Das hiesige von Schmigische Rittergut ist jetzt herrschaftlich.

lich. Vor der Stadt ist ein herrschaftlicher Eisenhammer.

2.) Der Schloßhof, ein herrschaftliches nahe bey dem Schloß liegendes Vorwerk.

3.) Schneppenhausen, ebenfalls ein herrschaftliches Vorwerk, nahe bey der Stadt.

4.) Saulbach, Dorf mit einem Rittergut.

5.) Nieder Hadamar, Pfarrdorf, eine Viertelstunde von der Stadt, mit dem von Weuserischen, jetzt herrschaftlichen Hof.

6.) Malmeneich. Ist zum Theil Kurtrierisch.

7.) Offheim, Pfarrdorf, mit einem von Dernischen, jetzt zum Theil herrschaftlichen, und einem, zum Exjesuitencollegio gehörigen, Hof.

8.) Dern, ein, bey dem nahe gelegenen Stift Dietkirchen, eingepfarrtes, Dorf, woselbst in alten Zeiten die Grafen von Weilnau eine Burg hatten. Es ist hier das Stammhaus des in männlicher Linie ausgestorbenen Geschlechts der Freyen von Dern, welches vermalen mit dem dazu gehörigen ansehnlichen Rittergut, den Freyherrn von Greifenclau igeht. Graf Johann zu Dieß ward auf dem hiesigen Schloß im Jahr 1367. von einem Freyherrn von Dern erstochen, welchen hierauf des Grafen Bruder, Gerhard, gefangen nahm, und ihm den Kopf abschlagen ließ. Von dem ehemaligen hiesigen Centgericht führt ein Theil des Amts Hadamar den Namen Derner Cent.

9.) Oberweyer mit einer Kirchspielskirche.

10.) Niederweyer.

11.) Ahlbach mit einem Exjesuitenhof.

12.) Niederahlbach oder Urselthal, ein schönes herrschaftliches Vorwerk.

13.) Steinbach, woselbst jährlich große Vieh- und Pferdennäpfe sind. Unweit davon liegt.

13a.) Wiebach, ein unter dem Fürsten Franz Alexander zu N. Hadamar angelegter herrschaftlicher Hof.

14.) Nieder Zeugheim mit einer Kirchspielskirche.

15.) Thalheim, woselbst viele Töpferarbeit verfertigt wird.

16.) Ober Zeugheim.

17.) Hangenmailingen.

18.) Heuchelheim mit den in der Nähe liegenden Römischau, Heuchelheimer, und obersten, mittelsten und untersten Ziegenfurter Mühlen. Der dasige herrschaftliche Hof ist vor einigen Jahren an die Gemeinde verkauft worden.

b.) Amt Kenneroth.

Führt auch den Namen Stuhlgebiet, von dem Schöffengericht, welches hier in alten Zeiten unter freyem Himmel, in einer Gegend gehalten ward, die noch jetzt Stuhlbinde heißt. Ein großer Theil dieses Amts ist zu dem eigentlichen Westerwald zu rechnen, hat guten Ackerbau und eine vortrefliche Viehzucht. Es ist in die Kirchspiele Kenneroth, Elsoff, Irntraud, Seck, Höhn und Roggenhan eingetheilt.

19.) Kenneroth, ein ansehnlicher Ort an der Mainzer Straße, mit einer Kirchspielskirche und einem herrschaftlichen Amtshaus. Der reformirte Gottesdienst wird in dem Haus des reformirten Predigers gehalten.

20.) Waldmühlen mit den unweit davon liegenden, Schlossers- Häuser- und Hartensels Mühlen.

- 21.) Hellenbachn.
 22.) Schellenberg.
 23.) Neustadt.
 24.) Pottum.
 25.) Elhoff mit einer Kirchspielskirche.
 26.) Krenpel. Ein ehemalsiges von Heppenberghisches jetzt herrschaftliches, Vorwerk, mit einer Mühle.
 27.) Oberroth.
 28.) Westernohe ein alter, schon im Jahr 1059. in kaiserlichen Urkunden vorkommender, Ort.
 29.) Mittelhofen, mit der unweit davon liegenden Rothischen und Neuenmühle.
 30.) Irmtraud macht ein besonders Pastorat aus.
 31.) Seck ein großer, von Graf Reinhard zu Leiningen Westerburg, samt dem, nachher demselben einverleibten, Dorf Stöcken, im Jahr 1637. erkaufte, Ort. Die Herrschaft hat hier 2. Vorwerke.
 32.) Dapperich ein ehemaliges kleines Dorf, seit dem Jahr 1637. aber ein herrschaftliches Vorwerk.
 33.) Höhn, mit einer Kirchspielskirche. Von dem dasigen beträchtlichen Holzkohlenwerk ist schon oben, bey der Herrschaft Weilslein, das nöthige vorgekommen. Jährlich werden hier große Viehmärkte gehalten.
 34.) Oellingen.
 35.) Hilertgen.
 36.) Hinterkirchen.
 37.) Hülshausen.
 38.) Püsch.
 39.) Dreisbach.
 40.) Nackenberg, oder Nalcsberg, unter welchem Namen es in der Stif-

tung des benachbarten Klosters Gemünden vom Jahr 879. schon vorkommt.

- 41.) Schönberg.
 42.) Lindorf.
 43.) Gabn.
 44.) 4 einzeln liegende Mühlen: die Hilpisch, Eisenberger, Bruch und Hartermühle.
 45.) Roggenhan mit einer Kirchspielskirche.
 46.) Bellingen.
 47.) Langenhan.
 48.) Lochum, welches zum Theil Kurtrierisch ist.
 49.) Todenberg.
 50.) Enspel.
 51.) Büdingen.
 52.) Stockum.

Diese 2. Kirchspiele Höhn und Roggenhan sind dem Gerichtszwang des Amtes Marienberg seit einigen Jahren unterworfen. Von den, unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Renneroth stehenden, Weilsleinischen Kirchspielen, Emmerichshain, Neukirch und Liebenseid, ist oben bey der Herrschaft Weilslein gehandelt worden.

c.) Amt Mengerskirchen.

Bestand ursprünglich nur aus dem eigentlichen Kirchspiel Mengerskirchen, welches an den Westerwald stößt. Es sind aber hiernächst die von der Grafenschaft Diez angekaufte Centen oder Kirchspiele Lahr, und Blesberg, jetzt Friedhofen, deren letzteres besonders in einer warmen fruchtbaren Gegend liegt, damit combinirt worden. Durch den Vertausch des zwischen Nassau Oranien und Weilsburg gemeinschaftlichen Amtes Löbnberg, kam, unter dem jetzt regierenden Prinzen Erbstatthalter, noch das Weilsbur-

Wellsburgische Kirchspiel Neunkirchen hinz. Die 3. ersten Kirchspiele sind catholisch, Neunkirchen aber evangelisch-lutherisch.

53.) Mengerskirchen, ein Flecken, mit einer Kirchspielkirche, einem herrschaftlichen Schloß, welches jetzt der Beamte bewohnt, und einem beträchtlichen herrschaftlichen Hofgut. Der reformirte Gottesdienst wird in dem Schloß gehalten. Nahe bey dem Flecken ist ein großer See oder Fischteich, aus welchem zugleich 4 Mühlen getrieben werden.

54.) Miesenberg, ehemals Eigenberg, eine Burg, mit welcher die von Müdersbach betrieben waren, jetzt ein schönes herrschaftliches Vorwerk.

55.) Dillhausen ein Dorf mit 4 dabei liegenden Mühlen und einem mineralischen Sauerbrunnen.

56.) Probbach ehemals Brantzbach, woselbst eine Vicarie von Mengerskirchen ist. Hier ist ebenfalls ein guter mineralischer Sauerbrunnen.

57.) Winkels.

58.) Neunkirchen mit einer Kirchspielskirche, und den dazu gehörigen Orten

59.) Süblingen und

60.) Rückershausen.

61.) Lehr mit einer Kirchspielskirche.

62.) Ellar woselbst in alten Zeiten ein großes Schloß war.

63.) Hintermalingen.

64.) Waldernbach.

65.) Sufingen.

66.) Hausen.

67.) Grickhofen, mit einer Kirchspielskirche. Nahe dabei auf dem hohen Berg liegt die alte St. Wendenskirche, nach welcher noch jetzt zu gewissen Zeiten Wallfahrten ange stellt werden, und wovon die Cent oder das Kirchspiel ehemals den Namen Elejel erg führte.

68.) Dorndorf. Auf der in der Nähe gelegenen Dorfburg finden sich einige Spuren von altem Mauerwerk, und man hat hier nehmlich goldne und kupferne römische Münzen, auch Urnen, ausgegraben.

69.) Wilsenroth.

70.) Langendernbach ein großer Ort an der Wanger Straße, mit einem ehemals von Berenkott nachher von Geuernheim jetzt herrschaftlichem Haus und Vorwerk.

71.) Waldmannshausen mit dem ehemals Vogt von Elspischen Burggut und einem Reiffenberger Hof. Auch ist hier eine Papiermühle.

72.) Dorchheim mit einer beträchtlichen, der Abtey Marienstadt gehörigen Kellerey.

II.

Merkwürdiges Schreiben König Johann des dritten von Schweden, an seine Schwester Elisabeth Herzogin von Mecklenburg wegen seiner Vermählung mit Gunilla Bielfen. Aus dem Gräflich Sparrschen Archiv.

Wir Johannes der 3te Von Got. tes Gnaden der Schweden, Go. then und Wenden König ic. Erbthron der Hochgebohrnen Fürstin Frau Elisabeth